Econ. Money H.

Die Banken der Pfalz und ihre Beziehungen zur Pfälzer Industrie.

3 1761 09938582 5

LIBRARY UNIVERSITY OF TORONTO

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

verfaßt und einer

hohen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
der K. Julius-Maximilians-Universität in Würzburg

vorgelegt von

Emil Herz
Rechtspraktikant in Ludwigshafen a. Rh.

Separatabdruck aus den
„Annalen des Deutschen Reichs".

München 1903.
J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier).

Die Banken der Pfalz und ihre Beziehungen zur Pfälzer Industrie.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

verfaßt und einer

hohen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
der K. Julius-Maximilians-Universität in Würzburg

vorgelegt von

Emil Herz
Rechtspraktikant in Ludwigshafen a. Rh.

Separatabdruck aus den
„Annalen des Deutschen Reichs".

München 1903.
J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier).

Dr. Fr. P. Datterer & Cie., G. m. b. H., Freising.

Meinen lieben Eltern

in Dankbarkeit

gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/diebankenderpfal00herz

Inhalts-Uebersicht.

Seite

Einleitung. Bevölkerungsbewegung und gewerbliche Tätigkeit in der Pfalz . . . 7

Kapitel I. Geschichtliche Entwicklung der Banken und Kreditinstitute der Pfalz . 9—20

a) Zustand im Anfang des 19. Jahrhunderts 9
b) Königliche Bank 9
c) Kreditgenossenschaften und Volksbanken 10
d) Organisation und Tätigkeit derselben 10
e) Umwandlung von Kreditgenossenschaften in Aktienbanken; Gründe dafür; Technik; heutiger Zustand 13
f) Außerpfälzische Banken 16
g) Reichsbank 17
h) Bayerische Notenbank 19

Kapitel II. Tätigkeit der Banken und Kreditanstalten der Pfalz und ihre Beziehungen zur Pfälzer Industrie . . . . . 20—51

1. Abschnitt. Emissionen und Kreditgewährung . . . . . 20—40
a) Emissionen 20
b) Kontokorrent 27
c) Diskont 31
d) Akzept 37
e) Lombard 38
f) Hypothek 38
g) Aval 39

2. Abschnitt. Erleichterungen im Zahlungswesen . . . . 40—51
a) Barzahlung 40
b) Giro und Scheck 41
c) Devisen 47
d) Wechsel 51

Einleitung.

Bevölkerungsbewegung und gewerbliche Tätigkeit in der Pfalz.

Der Kreis Pfalz ist der am dichtesten bevölkerte des ganzen Königreichs Bayern; die Frage nach der Ernährung und der wirtschaftlichen Tätigkeit einer auf relativ so kleinem Gebiete zusammengedrängten Menschenmasse ist daher von größtem Interesse.

Wie im ganzen deutschen Reich, so hat sich auch in der Pfalz die Bevölkerung im vergangenen Jahrhundert ganz wesentlich vermehrt. Die Bevölkerungsziffer der Pfalz, die im Jahre 1818 noch 446 168 Seelen betrug, ist bis zum Jahre 1900 auf fast das doppelte, auf 831 533 Seelen angewachsen.

---

[1]) Literatur. A. Theoretische Werke. Der Kredit, von Karl Knies, 2. Bd. Berlin 1876. — Handbuch des Bank- und Börsenwesens, von Jakob Kautsch, Berlin 1901. — Organisation des Kredits, von M. Schraut, Leipzig 1883. — Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken, von Schulze-Delitzsch, Leipzig 1876. — Reichsgold, von Ludwig Bamberger, Leipzig 1876. — Die Lehre von den auswärtigen Wechselkursen, von M. Schraut, Leipzig 1881. — Der Kontokorrentverkehr, von Dr. Kemmer, München 1897. — Bankdepotgeschäfte, von Dr. Franz Schweyer, München 1899. — Die Effektenbanken, von Heinrich Sattler, Leipzig 1890. — Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland, von Schulze-Delitzsch, Berlin 1870. — Das London. Bank-, Check- und Clearinghouse-System, von Ernst Seyd, Leipzig 1874. — Der Check, von Kuhlenbeck, Leipzig 1890. — Theorie und Praxis des Checkverkehrs, von Georg Obst, Stuttgart 1899. — Artikel Check, Giro, Clearing, Abrechnungsstellen, Wechsel, Devisen usw. aus dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Wörterbuch der Volkswirtschaft, Schäffles Handbuch. — Geld- und Bankwesen, von Ludwig Bamberger, herausgeg. von Helfferich. — Statistische Studien über Bewährung der Aktiengesellschaften von van der Borght, Jena 1883. — Courcelle-Seneuil, Theorie und Praxis des Geschäftslebens, Stuttgart 1869. — Das Check-System, von A. Bayerdörffer, Leipzig 1881. — B. Spezielle und praktische Literatur. Jahresberichte der pfälzischen Handels- und Gewerbekammer in Ludwigshafen a. Rh. 1883—1901. — Bankgeschichte des Königreichs Bayern, von Dr. von Poschinger, Erlangen 1874. — Statistisches Jahrbuch für Bayern. — Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften. — Handbuch der süddeutschen Aktiengesellschaften. — Goldersparende Zahlungsmethoden in dem heutigen Bankverkehre des Deutschen Reichs, von Dr. Duncker in den Annalen des deutschen Reichs 1901. — Die Reichsbank 1876—1900. Festschrift bei Gust. Fischer in Jena erschienen. — Kgl. Allerhöchste Verordnung vom 13. XII. 1878, die Formation und den Wirkungskreis der Kgl. Bayer. Bank betreffend. — Kgl. bayer. Verordnung, die Zollkredite betreffend, Amtsblatt der Kgl. bayer. Generalzolladministration vom 3. XII. 1875. — Bedingungen für den Frachtenkredit bei den Pfälzischen Eisenbahnen vom 1. Oktober 1885. — Uebersicht der Bestimmungen über den Geschäftsverkehr der bayer. Notenbank, München 1901. — Allgemeine Bestimmungen über den Geschäftsverkehr mit der Reichsbank, November 1900. — Geschäftsberichte der Reichsbank. — Geschäftsberichte der bayer. Notenbank. — Statuten des Vorschußvereins St. Ingbert. —

Diese Bevölkerung fand bis in die achtziger Jahre in der Mehrzahl durch Beschäftigung in der Landwirtschaft ihr Brot, seitdem hat sich das Bild zu Ungunsten der Landwirtschaft und zu Gunsten von Gewerbe und Industrie verschoben.

Die Bevölkerung der Pfalz betrug: 1882: 672 092, 1895: 796242 Personen.

Davon entfielen auf die Landwirtschaft: 1882: 313 370, 1895: 279 633 Personen.

Auf Gewerbe, Handel und Industrie entfielen: 1882: 294 616, 1895: 398 713 Personen.

In dreizehn Jahren hat sich sonach die Bevölkerung um 84 150 Personen vermehrt; im gleichen Zeitraum ist aber die Zahl der im Gewerbe tätigen Personen um 104 097 gestiegen, während die Landwirtschaft einen Rückgang von 33 737 Personen verzeichnen muß.

Die Zunahme der Entwickelung von Handel, Gewerbe und Industrie in der Pfalz erhellt auch aus der Entwicklung der größeren Städte. Die Bevölkerungszahl betrug in den Städten:

Jahrgang	Kaiserslautern	Ludwigshafen a. Rh.	Pirmasens	Speyer	Neustadt a. H.	Frankenthal
1840	8250	90	6410	11147	7488	4622
1861	12029	3127	7097	12810	8365	6228
1875	22669	12093	10139	14321	11158	7902
1885	31449	21042	14938	16238	13371	10907
1895	40828	39801	24548	19044	15994	14445
1900	48306	61796	30194	20912	17796	16849

Ludwigshafen a./Rh. ist, wie ersichtlich, zur größten Stadt der Pfalz geworden. Die günstige Lage am Rhein, die Eisenbahnverbindung mit allen Orten, die Nähe und der Uebergangspunkt nach dem badischen Wirtschaftsgebiet haben Ludwigshafen zu einer Industriestadt gemacht, deren Produkte in aller Herren Länder abgesetzt werden. Besonders ist es die chemische Industrie, die sich unmittelbar am Rhein festgesetzt hat, auf dieser Wasserstraße viele Rohprodukte bezieht und Fabrikate verfrachtet. Wie die Stadt Ludwigshafen, so sind ja auch die chemischen Industriezweige modernsten Ursprungs.

Etwas älter ist die Industrie Frankenthals, wo besonders Eisenprodukte und Maschinen fabriziert werden. Der gleiche Industriezweig wird in Kaiserslautern, Zweibrücken und St. Ingbert besonders kultiviert. In St. Ingbert beteiligt sich der Staat in hervorragendem Maße an der Montanindustrie.

Statuten des Vorschußvereins Kirchheimbolanden. — Statuten der Kreditgenossenschaft „Gewerbebank Speyer". — Statuten der Aktiengesellschaft „Gewerbebank Speyer". — Statuten der Kreditgenossenschaft „Landauer Volksbank". — Statuten der Aktiengesellschaft „Landauer Volksbank". — Statuten der Aktiengesellschaft „Spar- und Kreditbank Landau vorm. Landauer Volksbank". — Geschäftsberichte des Vorschußvereins St. Ingbert. — Geschäftsberichte des Vorschußvereins Kirchheimbolanden. — Geschäftsberichte der Gewerbebank Speyer. — Geschäftsberichte der Landauer Volksbank. — Geschäftsberichte der Spar- und Kreditbank Landau. — Geschäftsberichte der Volksbank Ludwigshafen a. Rh. — Geschäftsberichte der Pfälzer Bank. — Geschäfts-Bedingungen der Pfälzer Bank. — Geschäftsberichte der A.-G. Henigst, Kullmann u. Cie., Zweibrücken. — Geschäftsberichte der Kaiserslauterer Bank. — Geschäftsberichte der Kreditgenossenschaft „Speyerer Volksbank". — Geschäftsberichte der Kreditgenossenschaft „Volksbank Bergzabern". — Allgemeine Bedingungen über die Lieferung von Dampfmaschinen, aufgestellt vom deutschen Maschinenbauverein am 26. II. 1901. — Spezieller Bericht über die Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen a. Rh. 1896. — Verwaltungsbericht des Bürgermeisteramts Ludwigshafen a. Rh. — Ludwigshafener Gaswerksberichte. — Tilgungspläne der Anleihen der Stadt Ludwigshafen. — Hecht, Die Mannheimer Banken 1870—1900. Leipzig 1902. — Schriftliche Beantwortungen angefragter Interessenten.

In Pirmasens ist schon seit dem 18. Jahrhundert die Schuh- und Lederindustrie heimisch. Die plötzliche Auflösung eines Grenadierregiments, von dem die Meisten lebten, soll die Pirmasenser auf den Einfall gebracht haben, Schuhe zu fabrizieren.

Die in der Pfalz hergestellten Fabrikate werden nicht nur in den umliegenden Bundesstaaten, nicht nur im Reiche abgesetzt, sondern wandern zum großen Teil ins Ausland, so daß die Pfalz auch am deutschen Außenhandel regen Anteil nimmt und zu dessen Ausbreitung in den letzten Jahrzehnten einen ganz hervorragenden Beitrag geleistet hat.

Die Bedeutung, welche der pfälzischen Industrie in Verbindung mit Handel und Gewerbe für die Wirtschaftsverhältnisse im Königreich Bayern beizumessen ist, erhellt daraus, daß trotz der großen Handels- und industriellen Tätigkeit in den bayerischen Großstädten wie München, Nürnberg ꝛc. die Pfalz allein den siebenten Teil der in den acht Kreisen erhobenen Gewerbsteuer aufbringt.

Kapitel I.

Geschichtliche Entwicklung der Banken und Kreditanstalten der Pfalz im 19. Jahrhundert.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ruhte das Bankiergewerbe in der Pfalz ausschließlich in den Händen Privater. Wie fast überall in Deutschland, bestand die Haupttätigkeit der Bankiers in der Gewährung von Krediten; groß waren die Ansprüche, die gestellt wurden, auch da nicht.

Mit der zunehmenden wirtschaftlichen Entwicklung um die Mitte des Jahrhunderts zeigte es sich, daß die Bankiers, die vielfach nebenbei noch ein anderes Gewerbe betrieben, mit ihren beschränkten Mitteln die herantretenden Bedürfnisse nicht mehr allein erfüllen konnten und so wandte man seine Blicke hilfesuchend nach der Staatsanstalt an der Pegnitz.

Die Königliche Bank in Nürnberg, als preußische Anstalt gegründet, war 1806 vom bayerischen Staate übernommen worden, mit Einschuß eines Kapitals von 80 000 Gulden.

1837 war in der bayerischen Kammer der Abgeordneten der Antrag gestellt worden, in möglichst allen Handelsplätzen des Königreichs Bankfilialen zu errichten. Der Antrag wurde vorläufig noch vertagt und erst als nach Ueberweisung der gerichtlichen Depositen die Mittel der Bank gewachsen waren, entschloß man sich 1852 zur Errichtung einer Filiale in Ludwigshafen a/Rh., nachdem bereits an einigen größeren Plätzen Niederlassungen begründet waren.

Daß diese Staatsanstalt in Ludwigshafen in Verbindung mit den in der Pfalz ansässigen Bankiers nicht in der Lage war, alle herantretenden Wünsche und Bedürfnisse zu erfüllen, geht daraus hervor, daß 1864, als in Kaiserslautern ein Eisenwerk als Aktiengesellschaft gegründet werden sollte, das ganze Gründungsgeschäft nicht von einer Bank, sondern von Privatleuten unter Führung des damaligen Gefängnisdirektors der Pfalz bewerkstelligt wurde. Dieser Vorgang beweist übrigens, daß man außerhalb der Pfalz damals noch nicht so sehr an eine große industrielle Zukunft dieses Kreises glaubte. Oder waren die auswärtigen Banken so sehr mit der Befriedigung heimischer Bedürfnisse beschäftigt? Jedenfalls durfte die Königliche Bank nach ihrem Statut, wonach sie als Depositen-, Wechsel- und Leihbank verfügbares Kapital nutzbar zu machen und Handel und

Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft gleichmäßig zu unterstützen hatte, einen Erwerbszweig, wenn er sich auch sicher der geleisteten Hilfe würdig erweisen würde, nicht einseitig begünstigen. Dies ist auch noch heute der Standpunkt der Königlichen Bank, nachdem sich infolge der veränderten Verhältnisse und des auf 16 Stellen angewachsenen Filialnetzes die Umsätze bedeutend vermehrt haben.

Es war ein Zeichen der Zeit, daß im Jahre 1862 zu Kirchheimbolanden beginnend, in den vier- und sechs- und sechziger und besonders im Anfang der siebziger Jahre in zahlreichen Städten der Pfalz Schulze-Delitzsche Kreditgenossenschaften, Vorschußvereine, Volksbanken oder wie sie sich sonst heißen mochten, gegründet wurden. Als Grund der Entstehung ist derjenige charakteristisch, den die Gewerbebank Speyer anführt: Die Entwicklung von Handel und Industrie erweckten nach den Kriegsjahren 1870/71 das Verlangen nach einem weiteren Kreditinstitut und so wurde 1874 die Gewerbebank gegründet. In jenen Gegenden, in denen sich schon frühzeitig großgewerbliche und industrielle Tätigkeit entfaltete, entstehen auch die ersten Genossenschaften, so Speyer 1864, Zweibrücken 1865, Neustadt 1866 usw.

Der erste Zweck der Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften ist ja, Personen, die, sei es aus persönlichen Gründen, sei es, weil die am Platze vorhandenen Kreditanstalten zu sehr überlastet sind, nur schwer Kredit erhalten können, zu einer Genossenschaft zusammenzuschließen und unter Solidarhaft Darlehen aufzunehmen, die sie an ihre Mitglieder abgeben.

Diese Genossenschaftsbanken haben aber mit ihren Genossen, und zwar mit Wissen und Willen ihres Stifters auch noch andere Geschäfte abgeschlossen, wie Kontokorrent-, Inkasso- und Depotgeschäfte. Schließlich haben sie ihre bankmäßigen Dienste auch Leuten, die außerhalb der Genossenschaft standen, zur Verfügung gestellt und sie sind „Volksbanken" im wahren Sinne des Wortes geworden.

Die Frage, wieso aus einem Nichts die Genossenschaftsbanken so leicht gegründet werden konnten, beantwortet Schulze dahin, daß zunächst zur Gründung weiter gar nichts erforderlich sei als der gute Wille der dabei zunächst Interessierten. Diese schließen sich zu einer Genossenschaft zusammen, zahlen einen Geschäftsanteil ganz oder pro rata ein, im übrigen sorgt für die Weiterentwicklung der geregelte, kaufmännisch geleitete Geschäftsgang und der gute Name der Mitglieder.

Die Höhe eines vollen Geschäftsanteils schwankt in der Pfalz zwischen 200 und 600 Mk.; mit einem so niedrigen Geschäftsanteile wie 200 Mk. begnügen sich jedoch nur einige wenige Kreditgenossenschaften in ländlichen Gegenden; die übrigen haben Geschäftsanteile von 400 bis 600 Mk. Dabei läßt sich beobachten, daß in industriellen und kapitalkräftigen Gegenden die höchsten Geschäftsanteile zugelassen werden und vielfach sind sie auch in der ganzen zugelassenen Höhe einbezahlt.

Ueber die als Geschäftsanteile einbezahlten Summen kann die Genossenschaft wie ein Eigentümer verfügen; die Genossen sind lediglich auf ein Rückforderungsrecht beim Austritt aus der Genossenschaft angewiesen.

Die Möglichkeit, daß viele Geschäftsanteile auf einmal zurückverlangt werden, ist also gegeben, wenn auch in Wirklichkeit von der Befugnis kein Gebrauch gemacht werden wird. Solange also die junge Genossenschaft noch kein eigenes Vermögen außer Geschäftsanteilen besitzt, wird sie nur Geschäfte abschließen, die sie in den Stand setzen, das angelegte Geld schnell zurückzuziehen.

Das Bestreben einer jeden Kreditgenossenschaft ist es daher, daß sie möglichst

bald einen Fond erhält, der ihr auf keine Weise entzogen werden kann, der einen eisernen Bestand des Vereins bildet und dies ist der Reservefond. Nach vielen Vereinssatzungen, wie z. B. auch derjenigen der Volksbank Speyer, darf der Reservefond zur Deckung von Verlusten nicht verwendet werden, eben um ihn als eisernen Bestand zu erhalten. Zur Deckung von Verlusten muß in diesen Fällen ein Spezialreservefond gebildet werden.

Der Reservefond dieser Genossenschaftsbanken hat also einen wesentlich anderen Charakter als der bei Aktiengesellschaften. Beide dienen zwar als eiserner Bestand, bei den Aktiengesellschaften jedoch, die in dem Grundkapital eigenes, uneinziehbares Vermögen besitzen, zur Erhöhung der Sicherheit, bei den Genossenschaftsbanken nur zu einer Begründung der Sicherheit.

Die Mitglieder der Schulze-Delitzschen Genossenschaften sind, wie überall, so auch in der Pfalz in der überwiegenden Mehrzahl Gewerbetreibende und Handwerker; von den meisten Genossenschaftsbanken wird jedoch zu gleicher Zeit berichtet, daß sich auch viele Fabrikanten, also Industrielle in ihren Reihen befinden. Dies ist besonders in jenen Gegenden der Fall, die einmal überhaupt nicht überreich mit Bankanstalten gesegnet sind, besonders aber da, wo sich trotz blühender Industrie wegen des sonst unbedeutenden Platzes noch keine Bank festgesetzt hat. So wird aus St. Ingbert, Bergzabern, Kirchheimbolanden gemeldet, daß Fabrikanten eifrig am Geschäftsleben teilnehmen und daß, wenn sie auch gering an Zahl sind — was der Natur der Sache nach an sich schon selbstverständlich ist — ihre Umsätze doch bedeutend und viel größer sind, als die Umsätze der Kleingewerbetreibenden und Landwirte.

Was die Gesamtzahl der Mitglieder von Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften in der ganzen Pfalz anlangt, so beläuft sich dieselbe 1900 auf 15 222 (in den Jahren 1899 und 1898 waren es nur jeweils 14 171), worunter sich Industrielle befanden: 1900: 697, 1899: 678, 1898: 658.

Daß die Unterstützung der pfälzischen Industrie durch die Kreditgenossenschaften, von dem oben erwähnten größeren Umsatze abgesehen, trotz der verhältnismäßig geringen Mitgliederzahl eine höchst bedeutende ist und besonders auch war, soll aus der folgenden Entwicklungsgeschichte hervorgehen.

Ihre Haupttätigkeit entwickeln die Kreditgenossenschaften auf dem Gebiete des Wechselgeschäftes in Form des Diskonts und Akzepts und des Kontokorrentgeschäfts mit oder ohne Kreditgewährung. Diese Tätigkeit kam bis zum Genossenschaftsgesetze vom 1. Mai 1889 nicht nur den Mitgliedern, sondern vielfach auch Nichtmitgliedern zu statten.

Daß die Geschäftsführung gerade von Kreditgenossenschaften mit Nichtmitgliedern nach dem alten Genossenschaftsgesetze vom 4. Juli 1868, das 1873 auch in Bayern eingeführt wurde, gestattet war, ist insbesondere aus dem sogenannten Deklarationsgesetze vom 4. Juli 1868 ersichtlich, das eine authentische Interpretation in dieser Richtung geschaffen hat.

Dieser Zustand änderte sich im Jahre 1889. Nunmehr wurde durch § 8 Abs. 2 des neuen Genossenschaftsgesetzes die Geschäftsführung dahin beschränkt, daß Kreditgenossenschaften ihren Geschäftsbetrieb, soweit Darlehensgewährung in Frage steht, regelmäßig nicht auf Nichtmitglieder ausdehnen dürfen. Ueber die Ausnahmen von diesem Satze vergl. Genossenschaftsgesetz § 8 Abs. II Satz 2 und Abs. III.

Danach ist der Rechtszustand, wie er seit 1889 besteht, folgender:

1. Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder muß, wenn sie erlaubt sein soll, statutarisch für jede Genossenschaft besonders festgesetzt sein.

2. Darlehensgewährung an Nichtmitglieder ist regelmäßig untersagt.

3. Darlehensgewährung an Nichtmitglieder soll dann erlaubt sein, wenn es sich um Anlage von zur Zeit müßig liegenden Geldern handelt.

Aus diesen Bestimmungen ist ersichtlich, daß der Geschäftsbetrieb mit Nichtmitgliedern im Jahre 1889 ganz in das freie Belieben der Vereine selbst gestellt wurde. Durch die sub Ziffer 3 erwähnte Ausnahme von der Regel unter Nr. 2 wird dieselbe nach der freien Fassung des Gesetzes ganz dem Ermessen des Vereins anheimgestellt; denn er kann bei jeder Darlehensgewährung an ein Nichtmitglied erklären, es handle sich um einen sonst müßig liegenden Geldbestand und diese Erklärung kann er getrost abgeben, ohne zu lügen. Was aber die Darlehensgewährung an Nichtmitglieder selbst anlangt, so ist zu bemerken, daß die meisten Kommentare und die in Theorie und Praxis angesehensten der Anschauung sind, daß Diskontierung von Wechseln keine Darlehensgewährung ist, wenn derjenige, der diskontieren läßt, ein ihm in Wirklichkeit auch zustehendes Wechselrecht an den Diskontierenden, in unserem Falle die Bank, abtritt.

Dies ist aber im soliden Geschäftsverkehre, um den es sich hier nur handeln kann, immer der Fall.

Man kann also ruhig sagen, daß die einschränkenden Bestimmungen des Gesetzes den Wechselverkehr der Kreditgenossenschaften, soferne sie nur wollen, auch mit Nichtmitgliedern zulassen.

Genau so verhält es sich mit dem Kontokorrentverkehr, soweit dabei Kredit begehrt wird.

Es frägt sich nun, wie sich die Kreditgenossenschaften selbst zu diesen Bestimmungen, die wie erwähnt alles in ihr Ermessen stellen, verhalten.

Die Antwort lautet verschieden. Während z. B. der Vorschußverein Kirchheimbolanden die Krediterteilung an Nichtmitglieder gestattet, spricht sich der zu St. Ingbert dagegen aus. Man wird aber sagen dürfen, daß die meisten Kreditgenossenschaften in der einen oder anderen Form doch Kreditgewährung an Nichtmitglieder und Ausdehnung der Geschäftstätigkeit auf dieselben in der Pfalz zugelassen; dafür bietet schon die Heranziehung derselben zur Gewerbesteuer einen Anhaltspunkt, während doch die Raiffeisenschen Darlehenskassen steuerfrei sind. Wenn es auch vorkommt, daß derjenige, der einen Wechsel diskontieren lassen will, Mitglied sein muß, wie es z. B. in St. Ingbert der Fall ist, so ist es doch möglich, und kommt tatsächlich sehr häufig vor, daß ein Nichtmitglied einen Wechsel auf einen anderen zieht, der denselben bei der Genossenschaft diskontiert oder ihn solange weitergibt, bis er an einen Genossen gelangt, der ihn diskontieren lassen kann. Hier wird es dem Aussteller doch nur durch das Vorhandensein der Genossenschaftsbank möglich, Kredit zu erhalten.

Neben dem Wechselgeschäft ist es insbesondere das Kontokorrent, das sich von jeher besonderer Pflege der Kreditgenossenschaften erfreute und das die größten Umsätze aufzuweisen hat. Auch die große Ausbildung dieses Geschäftszweiges ist vielfach durch Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder erfolgt, die sich den Vorschußverein oder die Volksbank zur Kassenführerin bestellten, manchmal auch im Kontokorrentwege kurzfristigen, vorübergehenden Kredit in Anspruch nehmen, wobei die Genossenschaften eben „vorübergehend müßige Gelder anlegen".

Durch Pflege des Effekten- und Devisenhandels — allerdings, wie in den Statuten zu lesen ist, mit Ausschluß der Spekulation — sowie durch die später zu besprechenden Einrichtungen zur Zahlungserleichterung sind die Schultze-Delitzschen

Kreditgenossenschaften auch in der Pfalz soweit gekommen, daß sie alle Geschäfte betreiben und mit allen Einrichtungen versehen sind, wie eine gewöhnliche Bank. Es kann deshalb nicht verwundern, wenn einige dieser Genossenschaften, die infolge der Zunahme von Handel und Industrie in der Pfalz zu einer ungeahnten Ausdehnung ihres Betriebes gelangten und für die Zukunft in noch stärkerem Maße zu erwarten hatten, durch die verschiedensten äußeren Umstände veranlaßt, dem Drange auf möglichste Entfaltung der schlummernden Kräfte nachgaben und zu der freieren Geschäftsform der Aktiengesellschaft übergingen. Wann und ob dies der Fall war, hing natürlich vielfach mit den Ansichten des Geschäftsleiters zusammen.

Die Gründe, die von den einzelnen Kreditgenossenschaften für die Umwandlung angeführt werden, sind ganz verschieden; die Gewerbebank Speyer und die Landauer Volksbank bezeichnen als Grund die oben besprochene, durch das neue Genossenschafts-Gesetz gebrachte Beschränkung des Geschäftskreises auf die Mitglieder, die Ludwigshafener Volksbank, die spätere Pfälzische Bank wollte die unbeschränkte Haftpflicht abschütteln.

Der Hauptgrund aber, der teils ausgesprochen, teils unausgesprochenermaßen zur Umwandlung führte, war die ausgedehnte Geschäftstätigkeit, die nach der bereits erfolgten wirtschaftlichen Entwickelung des Kreises mit aller Bestimmtheit eine weitere Vergrößerung erwarten ließ.

Die Genossenschaften hatten auch gar keine Veranlassung, sich gegen diese ihnen durch die Verhältnisse aufgedrängte Entwicklung zu sträuben, sie bedienten den großen und kleinen Erwerbsmann in derselben Weise, jeder wirtschaftlich für tüchtig Erachtete wurde unterstützt.

Dabei stellte auch die Organisation der Kreditgenossenschaften kein Hindernis in den Weg, die jedem Mitglied nur einen Normalkredit gestattet. Der Tüchtige kann leicht auch zwei oder noch mehr Kredite erhalten, ein Zeichen dafür, daß Schulze-Delitzsch gegen die Entwickelung der nach seinen Angaben ins Leben gerufenen Kreditgenossenschaften zum Großbetrieb nichts einzuwenden hatte.

Die größere Tätigkeit erforderte naturgemäß auch größere Betriebsmittel und so ging denn die Ludwigshafener Volksbank, heutige Pfälzische Bank, im Jahre 1883 mit dem Uebergang zur Aktiengesellschaft voran, es folgten im Jahre 1889 die Gewerbebank Speyer und die Landauer Volksbank, schließlich im Juli 1889 auch die Frankenthaler Volksbank.

Der Uebergang wurde dadurch erleichtert, daß vermöge der an sich schon ziemlich hohen Geschäftsanteile und der günstigen wirtschaftlichen Lage der Mitglieder gerade dieser Genossenschaften die Aufzahlung zu einer Aktie verhältnismäßig gering sein konnte und auch meist gerne geleistet wurden.

In den allermeisten Fällen wurden die bisherigen Genossen und Besitzer von Stammeinlagen Aktionäre der neuen Gesellschaft. Diejenigen wenigen, die nicht in der Lage waren, den Mehrbetrag zu entrichten, wurden als stille Teilhaber mit ihrem bisherigen Geschäftsanteil herübergenommen. Bei der Ludwigshafener Volksbank, die als Aktiengesellschaft ihren Betrieb gleich mit einem Grundkapital von 600 000 Mk. begann, betrug das Guthaben dieser wenigen stillen Teilhaber nur einige tausend Mark. Natürlich ist auch der Fall denkbar und auch eingetreten, daß man sich zu einem weniger sanften Vorgehen entschloß und durch Generalversammlungsbeschluß festsetzen ließ, diejenigen Genossen, die keine Aktien übernehmen wollen, gelten von einem bestimmten Tage ab als ausgeschlossen, worauf ihnen selbstverständlich ihr Geschäftsanteil ausgehändigt wurde (Speyer).

In der weitaus überwiegenden Anzahl der Fälle jedoch haben die Genossen eingesehen, daß es das beste ist, zur Aktiengesellschaft überzugehen und haben Aktien übernommen.

Den umzuwandelnden Genossenschaften kam dabei der Umstand zugute, daß zur Zeit der Umwandlung die Geschäftsanteile schon zum großen Teile einbezahlt waren. Z. B. betrug die Zahl der Genossen der Gewerbebank Speyer zur Zeit der Umwandlung 2072. Der volle Geschäftsanteil betrug 500 Mk. Da die Gesamtsumme der Geschäftsguthaben etwas mehr als 650 000 Mk. betrug, so beziffert sich ein durchschnittlicher Geschäftsanteil auf ungefähr 228 Mk.

Günstiger waren die Verhältnisse bei der Landauer Volksbank. Der Normalgeschäftsanteil betrug dort 400 Mk., der durchschnittliche Geschäftsanteil der 1577 Mitglieder 384.28 Mk., so daß nicht einmal 16 Mk. zur Auffüllung auf einen voll eingezahlten Geschäftsanteil fehlten.

Wenn auch öfters an der bereits eingezahlten Summe auch noch verhältnismäßig viel zu einer Aktie von 1000 Mk. fehlte, so war doch die Tatsache, daß der Geschäftsanteil bereits in der angegebenen Höhe von den Mitgliedern eingezahlt war, ein Zeichen dafür, daß sie wirtschaftlich schon erstarkt waren. Selbstverständlich wäre die Aufzahlung zu einem einzigen Zeitpunkte trotzdem auf Schwierigkeiten gestoßen und so traf es sich gut, daß die neue Bank nicht auf einmal den ganzen Aktienbetrag begehrte, sondern denselben nach und nach einforderte.

Nichts wäre auch gefährlicher gewesen, als einem Betrieb, der vorher nach genossenschaftlichen Grundsätzen geleitet wurde, mit einem Schlage so viele Betriebsmittel in die Hand zu geben.

Die bei der Umwandlung oft abgegebene Versicherung, auch unter der neuen Gesellschaft nach genossenschaftlichen Gesichtspunkten zu handeln, wäre dann sicherlich viel schwerer zu erfüllen gewesen. Auch wären mehr Genossen zum Ausscheiden aus der Kreditgenossenschaft gezwungen gewesen, so daß auch die Beschlüsse der Generalversammlungen und der Aufsichtsräte eine andere Form angenommen hätten. Durch die Ausdehnung des Geschäftskreises der Genossenschaft einerseits und eine langsam und stetig sich vollziehende Ueberleitung in die Form der Aktiengesellschaft andererseits war also vermieden, daß Mittel vorhanden waren, die hätten falsch verwendet werden können.

So ließ sich die Speyerer Gewerbebank nur die Hälfte des auf 1 500 000 Mk. festgesetzten Grundkapitals einzahlen, ein Zustand, der noch heute besteht, der aber schwerlich bei der Umwandlung gewollt war; daß die Gewerbebank auch mit diesen Mitteln ihren Zweck erfüllt, wird aus den späteren Angaben hervorgehen, immerhin ist aber die halbe Einzahlung des Grundkapitals hier ein Zeichen dafür, daß man bei Umwandlungen auch nicht zu rücksichtsvoll vorgehen soll.

Daß sich infolge der verstärkten Betriebsmittel, wie auch infolge der veränderten Geschäftsform, die jede beliebige Geschäftstätigkeit mit jedermann gestattet und den aufblühenden Erwerbszweigen ihre Unterstützung in hervorragender Weise leisten kann, die Umsätze bedeutend vermehrten, ist selbstverständlich.

Die Umsätze betrugen z. B.:

	Im Jahre	Mark
bei der Gew.-Bank Speyer	1875	8 000 000
	1888	30 254 394
	1889	38 994 292
	1900	56 280 556
bei der Volksbank Landau	1888	20 000 000
	1889	26 000 000
	1890	39 000 000
	1900	64 000 000

Aehnlich ist die Steigung bei den zwei übrigen umgewandelten Genossenschaften in Frankenthal und Ludwigshafen. Jedenfalls sind diese Zahlen auch ein Beweis dafür, daß der Banktätigkeit in der Pfalz in diesen für die Pfalz sowohl, als auch für das gesamte deutsche Wirtschaftsgebiet epochemachenden Jahren 1888/89 ein ausgedehnteres Feld ihrer Tätigkeit in den entwickelteren industriellen Bedürfnissen erschlossen wurde.

Die aus Genossenschaften hervorgegangenen Aktienbanken in der Pfalz lassen übrigens noch heute sowohl aus der Bevorzugung mancher gerade bei den Genossenschaften gepflegten Geschäftszweige, wie Kontokorrent und Wechsel, sowie aus der weiteren Ausbildung von Unterstützungsgelegenheiten, wie der Bürgschaftsleistung, endlich aus bestimmten Normen ihres Statuts ihre Herkunft erkennen. So würde der § 23 des ersten Aktienstatuts der Landauer Volksbank, heutigen Spar- und Kreditbank Landau, wonach in der Generalversammlung nicht jede Aktie stimmt, sondern jeder Aktionär, unverständlich erscheinen, wenn man sich nicht die genossenschaftlichen Maximen vor Augen hielte.

Eine ähnliche Bestimmung fand sich im Speyerer Statut, wonach kein Aktionär mehr als 10 Stimmen haben durfte. In Speyer scheint übrigens neben dem Erwähnten noch manches andere auf die genossenschaftliche Abstammung hinzudeuten; so der Grundsatz der möglichsten Geschäftsbeschränkung auf Speyer und Umgebung, die seit Jahren gleichbleibende Dividende, die möglichste Beschränkung des Zinsfußes und verhältnismäßig geringe Erhöhung auch in Zeiten hohen Diskonts u. a. m.

Wenn den Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften an dieser Stelle mehr Raum eingeräumt wurde, als man eigentlich erwarten sollte, so geschah dies einmal wegen der großen Bedeutung, die dieselben noch heute im Wechsel-, Kontokorrent-, Inkasso- und sonstigen Zahlungsgeschäfte für die Industrie haben, wie noch zu beweisen sein wird; ferner auch deshalb, weil sie vielfach die Vermittler zwischen dem Rohproduzenten, der auf Kredit kaufen muß, und dem Fabrikanten darstellen, indem sie das für den Fabrikanten in Betracht kommende kaufkräftige und kreditwürdige Publikum vermehren; dies ist besonders in Zeiten der Ueberproduktion auf industriellem Gebiete von nicht zu unterschätzendem Nutzen. Drittens aber — und dies war ein Hauptzweck, — um zu zeigen, wie sich alle Aktienbanken der Pfalz — mit Ausnahme der Hypothekenbank — aus Genossenschaften gebildet haben. Auch die größte der pfälzischen Bankanstalten, die Pfälzische Bank in Ludwigshafen, die 1883 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, ist als Genossenschaft gegründet worden. Diese Bank verfügt heute über ein Aktienkapital von 50 000 000 Mk. und über ein Netz von 18 Filialen.

Daß der Pfälzer Bank nicht gleich bei ihrer Umwandlung ein solcher Wirkungskreis erschlossen wurde, ist klar. Interessant ist es aber, daß schon 1883 die Verwaltung ermächtigt wurde, um dem Kreditbedürfnis, „namentlich der Landwirtschaft", entgegen zu kommen, in der Umgegend Filialen oder Agenturen zu errichten.

Wollte man damals schon eine Ausbreitung der Geschäfte in der Weise, wie wir es heute als Tatsache sehen, wo jede Filiale so gut wie selbständig ist, oder wollte man Zweigniederlassungen im genossenschaftlichen Sinne (Schulze-Delitzsch, Vorschuß- und Kreditgenossenschaften als Volksbanken, Kapitel XVI) da errichtet wissen, wo die Errichtung einer Hauptniederlassung untunlich ist? Die heutige Entwickelung der Dinge spräche ja zu Gunsten der ersteren Ansicht; trotzdem ist bei der ausdrücklichen Betonung der letzteren nicht daran zu zweifeln,

daß man sich vorerst noch in genossenschaftlichen Bahnen weiter bewegen wollte. Freilich waren bei der Umwandlung noch nicht die Mittel vorhanden, um damit ein großes Filialnetz zu gründen.

Die Aktiengesellschaft hat mit einem Grundkapital von 600 000 Mk. im Jahre 1883 ihre Tätigkeit begonnen, mußte noch im gleichen Jahre ihr Kapital auf 720 000 Mk. und 1884 auf 900 000 Mk. erhöhen. 1886 betrug das Grundkapital der Bank 1 500 000 Mk. und zehn Jahre später bereits 20 000 000 Mk. Mit der Erwerbung von Privatbanken an den verschiedensten Orten mußten auch die eigenen Mittel entsprechend vermehrt werden und so entschloß man sich schließlich 1897 zu einer Erhöhung auf 25 000 000 Mk., 1898 auf 35 000 000 Mk., 1899 erfolgte eine Vermehrung um 6 und 1901 um 9 Millionen, so daß heute ein Grundkapital von 50 000 000 Mk. vorhanden ist.

Selbstverständlich ist die Neuerwerbung von Filialen nicht der einzige Grund, weshalb eine Großbank, wie es nun die Pfälzische Bank ist, ihre Mittel so bedeutend und so rasch vermehrt. Das Wachsen der Umsätze auf den verschiedenen Konten bei allen Niederlassungen der Bank bezeugt dies, aber die Filialengründung oder vielmehr die Beschaffung der Mittel zu ihrer Uebernahme und Weiterführung geben doch auch oft den Ausschlag.

Die bedeutenderen Filialen der Pfälzischen Bank wurden erworben: 1883 in Dürkheim und Worms, 1886 Kaiserslautern und Pirmasens, 1893 Zweibrücken, 1895 Mannheim und Frankfurt a/M., München und Nürnberg um dieselbe Zeit, 1896 Landau i. Pf., 1898 Grünstadt und Frankenthal, so daß, wie erwähnt, die Pfälzische Bank 18 Filialen besitzt, worunter 9 in der Pfalz selbst und zwar in Neustadt, Speyer, Kaiserslautern, Pirmasens, Landau, Zweibrücken, Dürkheim, Frankenthal, Grünstadt.

Dementsprechend sind auch die Umsätze so in die Höhe gegangen, daß die Großbank der Pfalz einen Vergleich mit anderen nicht zu scheuen braucht. Dieselben betrugen: 1896 bei 20 000 000 Mk. Aktienkapital 3442 Millionen Mk. dagegen 1897 3741 Millionen Mk., 1898 6823 Millionen Mk., 1899 6938 Millionen Mk., 1900 7600 Millionen Mk.

Die im Umwandlungsprozeß folgenden Genossenschaften, nämlich die Landauer Volksbank, spätere Pfälzische Spar- und Kreditbank mit 4 000 000 Mk. Grundkapital, die Gewerbebank Speyer mit 1 500 000 Mk. zur Hälfte einbezahltem Grundkapital und die Frankenthaler Volksbank mit 1 000 000 Mk. Grundkapital haben eine so großartige Entwicklung, wie sie die Pfälzer Bank genommen, bis heute nicht zu verzeichnen, jedoch dürfen sie ihren Umsätzen und ihrer Geschäftstätigkeit nach doch als Großbanken bezeichnet werden.

Von den pfälzischen Bankanstalten ist außer den Notenbanken die Pfälzer Bank die einzige, die ihren Betrieb dezentralisiert und eine größere Anzahl von Niederlassungen errichtet hat.

Die Schaffung von Filialen innerhalb eines Kreises durch die großen Banken hat volkswirtschaftlich nur weniges, was Bedenken erregen könnte. Die Großbanken, die im Prinzip von einer Zentrale geleitet werden, die aber doch an einzelnen Orten selbständige Verwaltungen führen lassen, können die allgemeine Lage besser überblicken und durch ihre Einrichtungen den Lokalverkehr mit einem größeren Banknetz in nähere Beziehung bringen. Die Tätigkeit der kleinen Bankiers, wie Kapitalanlage, Gewährung kurzfristigen Personalkredits ꝛc. wird nunmehr, soweit nicht Banken in Betracht kommen, durch die Kreditgenossenschaften ausgeübt. Die Bankiers selbst, die ihren Betrieb an die Großbanken veräußern,

werden Beamte derselben und sie haben als Leiter des lokalen Instituts alle Ursache, mit ihrer Lage zufrieden zu sein.

Die Pfälzer Bank hat ihre sämtlichen pfälzischen Filialen durch Uebernahme der Geschäfte von Bankiers erworben. Ein von der Pfälzer Bank übernommenes Bankinstitut, das schon als Aktiengesellschaft gegründet wurde, ist die Deutsche Unionbank in Mannheim. Diese ist bereits 1873 mit 6 000 000 Mk. Aktienkapital gegründet und pflegte bis zu ihrer Fusion mit der Pfälzer Bank im Jahre 1895 vornehmlich das Kontokorrentgeschäft.

Die Zahl der pfälzischen Bankiers, die, wie erwähnt, fast alle ihre Geschäfte an die Pfälzer Bank abgegeben haben, ist nunmehr äußerst gering. Nicht nur weil sie der verstärkten Konkurrenz nicht mehr zu trotzen vermochten, haben sie ihren Betrieb aufgegeben, sondern weil sich der Nutzen aus den einzelnen Zweigen des Bankgeschäftes zu sehr verringert hat. Es soll aber betont werden, daß auch heute noch in der Pfalz manche Privatbank z. B. in Neustadt a. Hdt., Frankenthal u. a. in Bezug auf ihre Tätigkeit einen Vergleich mit Aktiengesellschaften nicht zu scheuen braucht. Ihre Haupttätigkeit wird wohl das Wechsel- und Inkassogeschäft, sowie der Effektenhandel bilden; genauerer Einblick ist aber unmöglich.

Gleichfalls aus einem Bankiergeschäfte hervorgegangen ist die Kredit- und Depositenbank Zweibrücken, vormals Henigst, Kullmann & Cie. in Zweibrücken, eine Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung der Rheinischen Kreditbank in Mannheim mit heute 2 000 000 Mk. Grundkapital entstanden ist.

Der Einfluß der Rheinischen Kreditbank auf Handel und Industrie in der Pfalz ist schon lange ein großer. Im Jahre 1870 zu Mannheim mit einem Aktienkapital von 3 600 000 Mk. gegründet, hat diese Bank im Laufe der Jahre in Baden eine ganze Reihe bedeutender Filialen errichtet und ihr Aktienkapital auf 40 000 000 Mk. erhöht. Die Entwicklung der Rheinischen Kreditbank hat eine auffallende Aehnlichkeit mit derjenigen der Pfälzer Bank. Das zeigen die vielen Tochteranstalten, es deuten aber auch die besonders bevorzugten Geschäftszweige mit Ausnahme vielleicht des von der Rheinischen Kreditbank etwas eifriger betriebenen Effektenkommissionsgeschäftes sowie die ganze Art der Unterstützung der heimischen Industrie darauf hin.

Die Rheinische Kreditbank hat auch im Jahre 1874 die Aktien des im Jahre 1871 gegründeten pfälzischen Bankvereins übernommen und wurde damit auch kommanditarisch bei der Bankfirma Boecking & Karcher in Kaiserslautern beteiligt. Der Betrieb wurde später mit Hilfe der Rheinischen Kreditbank in die „Kaiserslauterer Bank" umgewandelt, woraus dann 1898 eine Filiale der Rheinischen Kreditbank in Kaiserslautern entstand. Die Kaiserslauterer Bank hat für die Pfälzer Industrie in der Westpfalz ähnliches geleistet wie die Pfälzer Bank in der Vorderpfalz.

Man ersieht aus dem Vorigen, daß das Bestreben der Rheinischen Kreditbank in Mannheim darauf gerichtet ist, in der Pfalz festen Fuß zu fassen.

Im Gegensatz zu den Banken in der Pfalz, die alle aus genossenschaftlichen Betrieben hervorgegangen, sind die benachbarten Mannheimer Banken, soweit nicht Bankiers in Betracht kommen, alle sofort als Aktiengesellschaften gegründet worden. Nur die „Mannheimer Bank" macht eine Ausnahme von dieser Regel; sie ist als Genossenschaft, gleich den Banken in der Pfalz, gegründet und im Jahre 1884 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Als solcher war ihr nun noch bis 1890 ein selbständiges Dasein bestimmt; seit dieser Zeit ist sie mit der Rheinischen Kreditbank vereinigt.

Die von der pfälzischen Bankentwicklung so wesentlich verschiedene Entwicklung der Mannheimer Banken hängt wohl zum großen Teile mit der schon seit den 70iger Jahren und früher einsetzenden industriellen und Handels-Tätigkeit in Mannheim zusammen. Auch die größere Ansammlung von Kapital wird eine Rolle gespielt haben.

Obwohl nun eine Mannheimer Bank in der Pfalz Niederlassungen errichtet hat, ist doch der Handelsplatz Mannheim für die Pfalz und insbesondere für die Industrie daselbst von großer Bedeutung.

Mannheim hat eine lokale Börse, die lokalen Zwecken dient. Wertpapiere, die zum Handel an einer Großbörse wie in Frankfurt nicht zugelassen werden können und wollen, werden hier gehandelt; es können sich also Kurswerte bilden, so daß Anhaltspunkte für den Wert dieser Papiere gegeben sind. Für die jungen pfälzischen Industriepapiere, Aktien sowie Obligationen, die auf dem Markte noch wenig eingeführt waren, erwies sich deshalb die Mannheimer Börse vorteilhaft. Hatten sie sich hier bewährt, so konnten sie auch, wenn Bedürfnis hiezu vorhanden war, an der Frankfurter Börse eingeführt werden, wie dies bei Aktien und Obligationen größerer Unternehmungen geschehen ist.

Was die in der Pfalz nicht vertretenen Mannheimer Banken für die Pfälzer Industrie leisten, ist hauptsächlich Beteiligung an Emissionen.

Sowohl die Rheinische Kreditbank als auch die übrigen Mannheimer Banken werden hier in ganz hervorragender Weise übertroffen durch die Deutsche Genossenschaftsbank in Frankfurt a. M. Dieses Institut ist seit längerer Zeit für das pfälzische Wirtschaftsleben so gut wie unentbehrlich. Im Jahre 1865 zu Berlin mit Kommandite zu Frankfurt a. M. gegründet, hat die Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Cie. zwar hauptsächlich den Zweck, Genossenschaften Kredit zu gewähren und ihnen als Geldausgleichstelle zu dienen, sie widmet aber beiläufig ihre Mittel auch anderen Zwecken; fast alle industriellen Etablissements der Pfalz, wenigstens die älteren, standen oder stehen mit ihr in irgend einer Geschäftsverbindung, sei es, daß sie Aktien oder Obligationen emittierte oder emittieren half, sei es, daß sie als Zahlstelle für Dividenden dient usw.

Namentlich aber als Emissionsbank, die sowohl mit dem für Süddeutschland unentbehrlichen Frankfurter Markte in innigster Beziehung steht und andererseits wegen der vielfachen Beschäftigung mit der Pfalz und der dadurch bewirkten genauen Kenntnis der Verhältnisse, ist es ihr möglich geworden, Dankenswertes zu leisten. Erst im Jahre 1895 hat die Pfälzer Bank, der wohl diese Erkenntnis nicht verschlossen geblieben, die Frankfurter und dann auch die Münchener Filiale errichtet, wodurch ähnliche Vorteile erreicht wurden.

Auf diesem Gebiete zeigt es sich also, daß wir es in der Pfalz nicht mit einem einheitlichen Wirtschaftsgebiete zu tun haben, sondern daß herüber und hinüber Abhängigkeit besteht. Am meisten zeigt sich dies jedoch in der Abhängigkeit von der Reichsbank und in vielen Punkten auch von der Bayerischen Notenbank. In welcher Weise diese Abhängigkeit von der Reichsbank und vom gesamten deutschen Wirtschaftsleben hervortritt, wird sich aus den Darstellungen im 2. Kapitel ergeben; hier sei nur auf die Organisation der Reichsbanknebenstellen, wie sie in der Pfalz bestehen, kurz hingewiesen.

Als die Reichsbank im Jahre 1876 gegründet wurde, hat man bekanntlich 3 Klassen von Anstalten geschaffen: Hauptstellen, Stellen und Nebenstellen. Die beiden ersteren unterscheiden sich nur unwesentlich und auch zwischen Reichsbank-

stellen und Nebenstellen beginnen allmählich die Unterschiede in letzter Zeit schwächer zu werden. Die Hauptunterscheidungsmerkmale sind dadurch hervorgerufen, daß die Reichsbanknebenstellen nur von einem einzigen Beamten verwaltet werden, und daß demgemäß die Kontrolle bezüglich der Kassenvorräte und Wertobjekte eine schärfere sein muß. So muß die Kasse alle drei Tage an die vorgesetzte Bankanstalt abgeliefert werden u. a. m.

Es ist eigentümlich, daß bis auf den heutigen Tag in der Pfalz noch keine Reichsbankstelle vorhanden ist, sondern nur acht von der Reichshauptbank zu Mannheim abhängige Nebenstellen, mit den unten beschriebenen Befugnissen, so daß Mannheim heute — ein Unikum — 10 Nebenstellen unterstellt sind.

Von den pfälzischen Nebenstellen sind 5 im Jahre 1876 errichtet (Frankenthal, Kaiserslautern, Neustadt, Ludwigshafen a/Rh. und Speyer) Pirmasens und Landau 1879, zuletzt im Jahre 1883 Zweibrücken.

Als das Reichsbankgesetz geschaffen wurde, hatte die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank das Notenprivileg in Bayern. Durch das Reichsbankgesetz war die Bestimmung geschaffen, daß Landesbanknoten auf ihr Heimatland beschränkt sein sollten, wenn sie sich nicht den Bestimmungen des neuen Gesetzes über die Art der erlaubten Geschäfte unterwerfen wollten.

Um ihre Geschäfte in der alten Weise fortführen zu können, verzichtete die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank auf ihr Notenprivileg, unter der Bedingung, daß der bayerische Staat von der ihm in §§ 9 und 47 Ziffer 3 Reichsbankgesetzes eingeräumten Befugnis zur Errichtung einer neuen Notenbank Gebrauch machte.

Dies ist, nachdem sich der Staat noch eine Quote am Reingewinn gesichert hatte, 1875 geschehen und es wurde die Bayerische Notenbank mit Hauptsitz in München mit 15 Millionen Mk. Grundkapital errichtet. Von diesem Grundkapital ist bis auf den heutigen Tag nur die Hälfte eingezahlt.

Im Gegensatz zur Reichsbank hat die bayerische Notenbank von Anfang an die Pfalz mit einer selbständigen Bankanstalt bedacht, mit einer sog. „Filiale" in Ludwigshafen, was bei der geringen Zahl von im ganzen 6 Filialen anerkannt werden muß.

Die Filialen haben, ganz konform der Organisation der Reichsbank, Unteranstalten, sog. Agenturen. Auch hier ist die Pfalz, entsprechend ihrer im bayerischen Wirtschaftsleben hervorragenden Bedeutung, reich bedacht und zwar mit 15 Agenturen, die an der Entwicklung von Handel und Industrie wie auch der Landwirtschaft regen Anteil nehmen und die Tätigkeit der Reichsbank, wie noch zu zeigen ist, wesentlich unterstützt.

Die Organisation der pfälzischen Reichsbankanstalten läßt erkennen, daß sich die Reichsbank in der Pfalz einer gewissen Zurückhaltung befleißigt. Es liegt die Vermutung nahe, daß nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Gründe hiefür maßgebend sind. Durch den an die Großbanken, besonders an solche anderer Bundesstaaten oder des Reichs abgetretenen lokalen Bankverkehr kann eventuell die wirtschaftliche Selbständigkeit des Einzelstaates gefährdet werden und damit auch natürlich die politische Selbständigkeit. Wenn auch kein einziger Bundesstaat eine wirtschaftliche Macht darstellt, so ist es doch möglich, daß durch überwiegende Konzentration des Bankwesens in einem anderen, womöglich größeren Bundesstaate, die Banken des kleineren Staates unselbständig werden und in übermäßig große Abhängigkeit geraten. Inwieweit dies auch im rechtsrheinischen Bayern der Fall, wurde nicht untersucht.

Solche Erwägungen scheinen mitbestimmend gewesen zu sein für die Errichtung der Bayerischen Notenbank. Es war nicht kleinliche, partikularistische Furcht, was Bayern 1875 zu dem begangenen Schritt veranlaßte, sondern es war Rücksicht auf wirtschaftliche und politische Selbständigkeit. Dabei hat man aber nicht etwa den Zweck und die Aufgabe der Reichsbank verkannt und ihr Schwierigkeiten in den Weg gelegt, sondern man wollte bloß ein Institut schaffen, das die Tätigkeit der Reichsbank ergänzte.

Wenn wir die Entwickelung des pfälzischen Bankgewerbes überblicken, so finden wir, daß zu Anfang des 19. Jahrhunderts nur Privatbankiers vorhanden waren, die immer weniger allen herantretenden Bedürfnissen entsprechen konnten und zwar um so weniger, je intensiver gewirtschaftet wurde. Es kam die Königliche Bankfiliale, es kamen die Kreditgenossenschaften, die aus denselben hervorgewachsenen Aktienbanken, die Ausbreitung derselben auf Privatbetriebe und die Notenbankinstitute. Bei dieser Aufzählung sind zwei Kategorieen vernachlässigt: die 1886 gegründete Pfälzische Hypotheken-Bank in Ludwigshafen a./Rh. und die sämtlichen Darlehenskassen Raiffeisenscher Organisation. Dies geschah um deswillen, weil, wie die meisten Hypothekenbanken so auch die pfälzische, industrielle Etablissements nicht hypothekarisch beleiht und weil Raiffeisensche Kassen nicht zur Unterstützung der Industrie geschaffen sind. Eine Unterstützung derselben läßt sich aber vielleicht in der Art konstruieren, daß man sagt, die Hypothekenbanken geben die momentan bei ihnen einlaufenden Gelder, für die sie nicht sofort in Hypotheken Verwendung finden, bei ersten Bankhäusern in Kontokorrent und diese sind dadurch besser in der Lage, größere Summen im Wechseldiskont und dergleichen anzulegen. Daß dies vorkommt, ist in den Berichten der Pfälzischen Hypothekenbank klar zum Ausdruck gekommen; in welchem Maße aber gerade Banken in der Pfalz berücksichtigt werden und eventuell welche, wurde nicht festgestellt, es wäre aber unerfindlich, wenn gerade heimische Anstalten gemieden werden sollten.

Mit den gleichen Mitteln diskontieren Hypothekenbanken auch erste Wechsel.

Die Frage, ob die pfälzische Industrie nur mit den im Kreise ansässigen Bankhäusern in Geschäftsverbindung steht, muß selbstverständlich verneint werden. Wir haben gesehen, daß das Bedürfnis zur Heranziehung außerpfälzischer Banken gerade auch zu industriellen Zwecken gar nicht selten auftritt, daß aber diese Zwecke doch eng umgrenzt und spezialisiert sind.

Die Dienste, die der pfälzischen Industrie von den in diesem Kapitel geschilderten Bank- und Kreditanstalten geleistet werden, sollen Gegenstand der folgenden Betrachtungen sein.

Kapitel II.

Tätigkeit der Banken und Kreditanstalten der Pfalz und ihre Beziehungen zur pfälzischen Industrie.

I. Abschnitt. Emissionen und Kreditgewährung.

Die großindustriellen Unternehmungen der Pfalz sind heute in der weitaus überwiegenden Mehrheit Aktiengesellschaften. Zu ihrer Begründung mitgewirkt und ihren weiteren Ausbau unterstützt zu haben, ist ein Verdienst der im Kreise bestehenden Banken.

Die Großindustrie ist aber auch in der Pfalz, ähnlich, wie in den übrigen Teilen des Reichs, ein Kind der jüngsten Zeit. So haben wir denn aus dem Anfang und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nicht minder aber aus der Zeit nach den siebziger Jahren eine Menge großgewerblicher und kleinerer industrieller Betriebe, die in ihrer Gesamtheit eine ansehnliche Macht repräsentieren. Ihre Entstehung ist ganz anderer Art, als die Entstehung der industriellen Aktiengesellschaften. Während sie einer Mitwirkung der Banken nicht bedürfen, ist zur Gründung einer Aktiengesellschaft die Tätigkeit einer oder mehrerer Banken schwer zu entbehren. Der Großbetrieb arbeitet mit assoziiertem Kapital, die kleineren Fabriken und das Handwerk mit eigenem Anlagekapital des Unternehmers.

Es ist ein Zeichen fortgeschrittenen Industriefleißes und bereits kräftig entwickelten beweglichen Besitzes, daß sich in fast allen Industriezweigen zahlreiche Unternehmungen befinden, die in Privatbesitz stehen. Besonders ragen hier hervor die Papierindustrie im Neustadter Tale, die Tuchfabrikation daselbst, ferner die Schuhindustrie in Pirmasens und auch die Ziegeleien in der Nähe des Rheines.

Eine Mittelstellung zwischen den privaten und den Aktienunternehmungen nehmen die Gesellschaften mit beschränkter Haftung ein. Der Grund ist darin zu suchen, daß die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, obgleich sie juristisch zweifellos den mit assoziiertem Kapital arbeitenden Gesellschaften zuzurechnen sind, meist Familienunternehmungen sind, die, mit Mitteln einzelner größerer Familien gegründet, einer Unterstützung der Banken bei der Gründung nicht bedürfen. Wie sehr sich diese Gesellschaften an industrieller Tätigkeit in der Pfalz beteiligen, geht schon daraus hervor, daß von 39 im Jahre 1900 vorhandenen Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von über $8^1/_2$ Millionen Mk. nur drei eine andere als industrielle oder doch großgewerbliche Beschäftigung hatten. Aus dieser Entwickelung, die ihren Anfang doch erst mit dem Erlaß des bezüglichen Reichsgesetzes im Jahre 1892 genommen hat, ist zugleich ersichtlich, nach welcher Richtung die Erwerbstätigkeit der Pfälzer hindrängt.

Daß die Gesellschaften mit beschränkter Haftung Großindustrie betreiben, gehört zu den Ausnahmefällen; das Stammkapital, womit sie fundiert sind, pflegt dazu zu gering zu sein. Die Großindustrie ruht, wie erwähnt, in den Händen der Aktiengesellschaften, wenn damit auch nicht behauptet werden soll, daß alle Aktiengesellschaften Großindustrielle sind. Gar manche unserer pfälzischen Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder auch Privatgesellschaften hat zu diesem Titel ein größeres Anrecht als Aktiengesellschaften; dennoch ist natürlich die segensreiche Wirkung der letzteren nicht zu verkennen und der Einfluß der Banken darf nicht unterschätzt werden.

Freilich ist den Banken hiebei nicht alles — Günstige sowohl wie Ungünstige — zuzuschreiben. Dies geht schon daraus hervor, daß Gründungen auch ohne Mitwirkung einer Bank durchgeführt wurden, ein Verfahren, das allerdings immer mehr zu den Seltenheiten gehört. Als einzige industrielle Aktiengesellschaft wurde ohne Bankhilfe 1864 das Eisenwerk Kaiserslautern gegründet. Größere Aktienunternehmungen können aber schwer ohne die Hilfe der Banken zur Entstehung gelangen, die in der Emissionstätigkeit liegt. Ob die Emission durch eine Bank oder durch einen anderen unbeteiligten Dritten durchgeführt wird, ist dabei gleichgültig. Daß die Banken, wenn überhaupt fremde Hilfe nötig ist, in diesem Falle am besten eingreifen können, hat die

Erfahrung gelehrt. Die Tätigkeit, die von einer Bank bei einer Emission entfaltet werden soll, ist eine ziemlich einfache und fällt ganz in den Kreis der ihr wirtschaftlich zufallenden Geschäftszweige, und zwar in denjenigen der Vermittlung. Die Emissionsbank vermittelt zwischen dem Kapitalisten und demjenigen, der Produzent werden will. Ob sie dann, wenn Emissionspapiere von ihm zum Zwecke einer späteren Verwertung, also zu eigenem Bedarf, zurückbehalten werden, einen Kredit gewährt, ist bestritten. Jedenfalls handelt sie überhaupt nur so lange als Bank, als sie zu Zwecken eines späteren, nicht allzufernen Verkaufs Emissionspapiere behält. Sobald sie dagegen Mittel dauernd in einem Industrieunternehmen festlegt, hört sie für den Betrag der so gebundenen Mittel auf, eine Bank zu sein. Die Hoffnung auf eine in Bälde zu beziehende hohe Dividende reizt zu diesem Gebahren an, wird aber nicht gebilligt, weil die Bank über ihre Aufgabe hinausgeht.

Der nächstliegende Grund der Beteiligung der Banken am Emissionsgeschäfte ist ihre Pflege des Effektenhandels und ihre Kenntnis des in Betracht kommenden Publikums.

Am Effektenhandel der Pfalz beteiligen sich alle Banken ausnahmslos, ja sogar die meisten Kreditgenossenschaften schrecken nicht davor zurück, trotz ihres Grundsatzes „Spekulation jeder Art ist ausgeschlossen" und zwar zu dem Zwecke, „ihren Mitgliedern den Ankauf von Wertpapieren zu erleichtern". Trotzdem sich in der Pfalz keine Börse befindet, betrug beispielsweise der Gesamtankauf von Wertpapieren bei der Spar- und Kreditbank Landau im Jahre 1900 779426 Mk., der Verkauf 690191 Mk.

Welcher Art die Wertpapiere einer Bank zu sein pflegen, ist aus der Liste der Wertpapiere zu ersehen, die die Pfälzer Bank am 31. Dezember 1900 bei einem Effektensaldo von 13 Millionen Mark besaß, nämlich

für	1 686 265 Mk.	Brauereipapiere in 13 Gattungen,
für	1 645 665 Mk.	Maschinen- und Elektrizit.-Papiere in 13 Gattungen,
für	501 564 Mk.	Metall- und Hüttenpapiere in 5 Gattungen,
für	1 250 362 Mk.	Chemische und Zuckerpapiere in 10 Gattungen,
für	361 300 Mk.	Mühlenpapiere in 2 Gattungen,
für	312 100 Mk.	Textilpapiere in 2 Gattungen,
für	677 687 Mk.	diverse Aktien in 9 Gattungen,
zus. für	6 434 942 Mk.	Industriepapiere bei einem Saldo von 13,3 Millionen.

Zur Durchführung einer pfälzischen Emission hat sich bis jetzt regelmäßig die Inanspruchnahme des Frankfurter Platzes — wohl infolge des Vorhandenseins einer Börse — als notwendig erwiesen. Es kann kein bloßer Zufall sein, daß immer ein Frankfurter Bankhaus an diesen Emissionen beteiligt ist, und zwar ist es in den meisten Fällen die Deutsche Genossenschaftsbank in Frankfurt a. M., die auch noch in vielen anderen Beziehungen für die Pfalz und deren Industrie ganz Hervorragendes geleistet hat. Inwieweit hierin durch die in den jüngsten Jahren in Frankfurt errichtete Filiale der Pfälzischen Bank eine Aenderung eintritt, bleibt abzuwarten. Es erscheint nicht als ausgeschlossen, daß die Beziehungen der Deutschen Genossenschaftsbank zu so vielen Plätzen und leistungsfähigen Banken den Ausschlag für das gute Gelingen der Emissionen gegeben hat. Daß deren Durchführung durchaus kein so leichtes Unternehmen ist, wie man häufig annimmt, geht aus den großen Anstrengungen der beteiligten Firmen hervor; es

geht auch daraus hervor, daß für Industriezweige, die in anderen Distrikten ihre eigentliche Heimat haben, deren Banken herangezogen werden. So ist es vorgekommen, daß z. B. für die Textilindustrie elsaß-lothringische Banken die Emission pfälzischer Papiere durchführen halfen. Dies kommt daher, daß erstens das elsaß-lothringische kapitalkräftige Publikum für diesen Industriezweig, einerlei, wo er sich befindet, ein größeres Interesse hat und zweitens, daß die Banken Elsaß-Lothringens dieses Publikum wegen seiner Beteiligung an heimischen Textilfabriken genauer kennen.

Die Beteiligung der Banken in der Pfalz an den pfälzer Emissionen war, sobald sie sich nach ihrer Entwicklung dazu in der Lage fühlten, eine äußerst rege und dies aus naheliegenden Gründen. Es läßt sich nachweisen, wie wohl auch anderwärts in Gegenden, die sich aus kleinen Verhältnissen herausgearbeitet haben, daß die Banken bei weitem mehr Veranlassung hatten, bei Umwandlung oder Vergrößerung bestehender Betriebe mitzuwirken, als bei Neugründungen von Aktiengesellschaften zu industriellen Zwecken.

Am frühesten setzte die Textilbranche mit der Gründung von Aktiengesellschaften ein. Hier wurden sämtliche Fabriken sofort als Aktiengesellschaften gegründet; aus privatem Besitz ist nur eine der pfälzischen Spinnerei- und Webereiaktiengesellschaften hervorgegangen. 1857 wurde mit einem Aktienkapital von 200 000 fl. die Kammgarnspinnerei Kaiserslautern gegründet, die heute 1500 Arbeiter beschäftigt. Alle Spinnereien hatten in den letzten Jahren unter den ungünstigen Marktverhältnissen zu leiden und sahen sich zur Stärkung ihrer Betriebsmittel in verschiedenster Weise veranlaßt.

Bei einer der größten süddeutschen industriellen Unternehmungen, der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen a. Rh., war naturgemäß bei den noch wenig entwickelten Bankverhältnissen die Beteiligung der pfälzischen Banken bei der Emission im Jahre 1865 eine geringe. Dagegen haben sie sich bei den späteren Emissionen beteiligt. Das Aktienkapital beträgt heute 21 Millionen. Die Anilinfabrik zählt bekanntlich zu den bedeutendsten chemischen Fabriken; wegen ihrer Teerfarbe- und Indigoproduktion wird man ihr sogar den ersten Platz im Reiche einräumen dürfen.

Unter den übrigen industriellen Aktiengesellschaften der Pfalz finden sich nur noch wenige Neugründungen. Es sind dies zwei Brauereien, 2 Glashütten in St. Ingbert und einige wenige kleinere Fabriken. Die anderen Gesellschaften wurden auf dem Wege der Umwandlung gebildet.

Bis in die 70er Jahre wurde nur wenig umgewandelt und auch im Anfang der 80er Jahre wurde nur vereinzelt gegründet. Die Masse der Umwandlungen erfolgte in den Jahren 1886, besonders 1887/1888 bis zum Jahre 1890.

Als Grund für die in jener Zeit in Deutschland allgemein zu beobachtende Tatsache der Gründungen und Umwandlungen wird zwar die Flüssigkeit des Geldmarktes, hauptsächlich infolge des unter preußischer Führung herabgesetzten Zinsfußes für Renten angegeben; es erscheint aber ganz zweifellos, daß gerade in der Pfalz diese Umwandlungen nur eine Frage der Zeit waren, daß ihr Eintritt eine Notwendigkeit war und daß man nur den günstigsten Zeitpunkt dafür abgewartet hat. Die Unternehmer, die durch Umsicht, Fleiß und Energie sowie infolge der günstigen Konjunkturen ihren Betrieb auf eine stolze Höhe gebracht hatten, wollten nicht nur soviel leisten, als sie mit ihren eigenen Mitteln erreichen konnten, sondern sie wollten die Fabrik auf den Stand erhöhen, der nach Lage

der Verhältnisse überhaupt möglich war. Auf diese Weise ist die Schnellpressenfabrik Albert & Cie. in Frankenthal entstanden, ferner eine größere Anzahl Brauereien in Speyer, in Frankenthal und Zweibrücken, das Eisenwerk Krämer in St. Ingbert, auch die dem Bankhause Grohé-Henrich gehörige Spinnerei Lampertsmühle und noch zahlreiche größere und kleinere Betriebe.

Bis in die Mitte der neunziger Jahre trat sodann ein gewisser Stillstand ein, bis die Tätigkeit des Umwandelns in Aktiengesellschaften mit erneuter Heftigkeit begann. Es entstand die Walzmühle in Ludwigshafen 1894, die Dinglersche Maschinenfabrik in Zweibrücken 1897, die Eisenhütte Frankenthal 1899 und andere größere Betriebe. Im ganzen belief sich das Grundkapital der pfälzischen Aktiengesellschaften nach Abzug des Grundkapitals der Banken und der Versicherungsgesellschaft Atlas mit 82 Millionen zu Ende des Jahres 1900, auf 98185968 Mk., welches mit geringen Ausnahmen — wie der Aktiengesellschaft zur Erbauung eines Vereinshauses und dergl. — der Industrie zufällt.

Welche Ausdehnung die Gründungstätigkeit in einem Jahre nehmen kann, zeigt das Jahr 1898. In diesem wurden 12 Aktiengesellschaften mit zusammen 7950000 Mk. Grundkapital gegründet, in den Jahren 1899 und 1900 dagegen wurden nur je 4 Aktiengesellschaften mit zusammen je $2^1/_2$ Millionen Grundkapital ins Leben gerufen.

Von der Emission von Aktien ist streng zu unterscheiden die Emission von Obligationen. Während die Banken durch ihre Mitwirkung zu den ersteren der Industrie Anlagekapital verschaffen, handelt es sich bei der Emission von Obligationen um die Verstärkung des Betriebskapitals und um einen speziell dem Großbetrieb eigenartigen Kredit.

Die Frage, wann ein Unternehmer das Anlagekapital und wann das Betriebskapital verstärken wird, ist nicht für alle Fälle gleichmäßig zu beantworten. Es kommt darauf an, welchem Zwecke die größeren Mittel dienen sollen und aus welchem Anlaß sie begehrt werden.

Das Betriebskapital wird verstärkt durch Aufnahme von Obligationen aus folgenden Gründen:

1. Eine Fabrik hat die Herstellung eines bis dahin unbekannten Gegenstandes entdeckt und hat sich das Verfahren patentieren lassen. Die Herstellung erfordert unter Umständen große Mittel, neue Bauten müssen aufgeführt, bestehende umgeändert werden, neue Maschinen sind anzuschaffen und dergleichen. Hier handelt es sich darum, rasch Kapital zur Hand zu haben und das Patent ergiebig auszunützen, denn nach einer Reihe von Jahren läuft die Schutzfrist ab und die Konkurrenz darf das Verfahren und die Fertigstellung des Produkts frei nachahmen. Auch ist die Gefahr vorhanden, was allerdings vom Standpunkte der Allgemeinheit als Vorteil zu betrachten ist, daß der Konkurrent eine bessere, eventuell auch billigere Herstellungsweise erfindet und dann ist das Patent noch vor seiner Zeit wertlos geworden. Da aber solche Erfindungen und Verbesserungen in der Produktion von großen Kosten begleitet zu sein pflegen, so müssen die Banken in irgend einer Weise helfend zur Seite stehen. Ein treffendes Beispiel hiefür ist aus der Geschichte der Badischen Anilin- und Sodafabrik zu erwähnen. Die chemische Wissenschaft und Praxis hat sich Jahre lang bemüht, den Indigo auf synthetischem Wege in einer für die Praxis verwendbaren Weise, das heißt billig, künstlich herzustellen. Ende der neunziger Jahre ist es der Anilinfabrik endlich gelungen, das Problem zu lösen, die Betriebsanlagen erforderten aber einen Aufwand von 10 Millionen. Da es bei dem Fortschritt der

Wissenschaft nicht als ausgeschlossen zu betrachten ist, daß nach zehn Jahren, wenn die Schutzfrist abgelaufen ist, kein Interesse mehr an der weiteren Fabrikation des künstlichen Indigo besteht und da für diesen Fall ein größeres Anlagekapital in Form von Grundkapital wieder entbehrlich werden müßte, so entschloß man sich zur Ausgabe von Obligationen, die natürlich, von dieser Fabrik zu dem angegebenen Zwecke gesucht, guten Absatz fanden. Bei der Emission dieser Anleihe scheint auch die Erwägung maßgebend gewesen zu sein, daß nach 10 Jahren die 10 Millionen Mk. durch den großen Gewinn gedeckt werden können, so daß nach Umfluß dieser Zeit die Dividende nicht mehr gekürzt wird, was bei einer Grundkapitals-Erhöhung wegen der größeren Anzahl der Aktionäre zweifellos der Fall gewesen wäre.

2. Die Fabrikate eines Unternehmers haben sich im Laufe des Jahres so gut einzuführen gewußt, daß eine Ausdehnung des Betriebes ratsam erscheint. Die Unternehmer gehen auf die Ausdehnung des Betriebs um so lieber ein, als dieselbe die bessere Ausnutzung des bereits angelegten Kapitals, insbesondere des festen Kapitals zur Folge hat und bewirkt, daß unter Berücksichtigung dieses Moments das Fabrikat billiger wird, wodurch dann entweder der Nutzen größer oder die Konkurrenzfähigkeit vermehrt wird; auch Lohnaufbesserungen können dann ohne Verluste für den Unternehmer durchgeführt werden.

Während der oben sub 1 genannte Fall zu den Seltenheiten gehört, bildet der hier angeführte Fall die Regel bei pfälzischen Obligationen. Man wird nicht leugnen können, daß eine Obligation zu diesem Zwecke einer soliden Geschäftsführung förderlich ist. Trotzdem müssen sich hier schon, im Gegensatz zum Falle sub 1 vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus Bedenken erheben, weil hier das Mittel zu finden sein *kann*, das einzelnen Fabriken gestattet, die anderen im Preise zu unterbieten und dadurch den ganzen Industriezweig zu schädigen. Die vornehmlich in der pfälzischen Eisen- und Maschinenindustrie, auch in der Textilbranche laut gewordenen Klagen, daß nur durch verstärkten Absatz verdient werden könne und daß das einzelne Fabrikat nur einen äußerst geringen Nutzen abwerfe, können vielleicht darin eine ihrer Ursachen haben. Selbst wenn aber die Ausgabe von Obligationen ein Grund zum Sinken der Fabrikatpreise sein sollte, wäre sie dennoch volkswirtschaftlich zu billigen, weil die Dividenden regelmäßig immer noch in genügender Höhe ausgeworfen werden können. An Beispielen für Emissionen von Obligationen ist bei der pfälzischen Industrie kein Mangel. Alle Zweige sind vertreten. In der Eisenindustrie haben die ersten Fabriken unseres Kreises Obligationen ausgegeben: Die Schnellpressenfabrik Frankenthal mit 400 000 Mk., die Armaturenfabrik Klein, Schanzlin und Becker in Frankenthal mit 250 000 Mk. u. a. m. Die Brauereien haben mit sehr seltener Ausnahme *alle* Obligationsschulden, was teilweise damit zusammenhängt, daß sie selbst meist große Darlehensgläubiger sind, wie noch hervorgehoben werden wird.

3. Der unerfreulichste Grund ist der, daß ein infolge einer ungünstigen Konjunktur, einer schlechten Verwaltung oder dergl. erwachsenes Defizit durch Obligationen gedeckt werden soll. Solche Zustände herrschten oft in den letzten Jahren in der Textilindustrie. Der Absatz stockte, die Produktion wurde zwar teilweise eingeschränkt, aber die Vorräte fertigen Fabrikates waren doch sehr oft so groß, als das ganze Aktienkapital betrug. Es ist einleuchtend, daß nun zur Fortsetzung der Produktion, die man schon um der Ehre der Fabrik willen bewerkstelligen mußte, Kredit in Anspruch zu nehmen war, der allerdings sofort bei verbesserter Konjunktur durch Warenverkauf wieder abgestoßen werden kann.

Dies sind die wichtigsten Gründe, die ein Unternehmen zur Emission von Obligationen veranlassen.

Die Entscheidung der Frage, ob man zur Stärkung der Betriebsmittel das Grundkapital erhöht oder zur Emission von Obligationen schreitet, hängt also davon ab, ob für einen dauernden oder für einen vorübergehenden Zweck Mittel gefordert werden, ferner davon, ob die Möglichkeit vorhanden ist, die Zinsen der eingegangenen Schuld regelmäßig zu entrichten und das Kapital in absehbarer Zeit zu amortisieren. Den Besitzern der Obligationen muß eine feste Rente versprochen werden, einerlei, ob in dem betr. Jahre mit Gewinn oder Verlust gearbeitet wurde; die Aktionäre dagegen haben, wenn nichts verdient ist, kein Recht auf Bezug einer Dividende. Die Gesellschaften, die in den Jahren vor Aufnahme der Obligationen nicht in der Lage waren, eine Dividende zu bezahlen und bei denen es deshalb zweifelhaft sein kann, ob sie nach der Emission dazu in der Lage sein werden, müssen also um ihrer eigenen Sicherheit willen zur Erhöhung des Grundkapitals schreiten, die ihnen eine sichere Fundierung gewährt. Gerade die Ungewißheit, ob man in der Lage sei, den Verzinsungs- und Tilgungsplan der Obligation einzuhalten, hat deshalb wohl auch ältere und angesehene Fabriken veranlaßt, der Gefahr aus dem Wege zu gehen und eine Erhöhung des Grundkapitals eintreten zu lassen. Das Eisenwerk Kaiserslautern hat im Jahre 1888 das Grundkapital von 120 000 Gulden auf 600000 Mk. erhöht, im Jahre 1895 sodann auf 1 200 000 Mk.

Wesentlich verschieden von dem Charakter der Obligationen der Aktiengesellschaften ist der Charakter der Obligationen von Gemeinden, oder wie sie hier genannt werden, der Anlehen. Die größeren, in der Pfalz auch viele kleinere Gemeinden zählen heute durch ihr Gas-, Wasser- oder Elektrizitätswerk zu den Großindustriellen. Die zur Errichtung dieser Werke aufgenommenen Anlehen haben zwar die Form von Obligationen und von Betriebskapital, sie sind aber Anlagekapital, wenn nicht gerade einmal eine Stadt eigenes Vermögen hat, das sie zu diesem Zwecke anlegen kann. Pfälzische Städte und Ortschaften sind aber nicht in der Lage, mit eigenen Mitteln solche Anlagen errichten und in Betrieb setzen zu können. Wiederholt haben sie zur Aufnahme von Anlehen schreiten müssen, besonders in den größeren Städten, weil hier infolge schnellen Anwachsens der Bevölkerungsziffer stets eine Ausdehnung des Betriebes erforderlich war. Einen Beweis liefert die Anleihestatistik der Stadt Ludwigshafen a. Rh.

Es wurden zu den hier in Betracht kommenden Zwecken aufgenommen:

1. Im Jahre 1888 ein 4 %iges Anlehen von 300 000 Mk. bei der Sparkasse Saarbrücken zu ... 2c. Gaswerkszwecken,

2. Im Jahre 1890 durch Vermittelung der Pfälzer Bank ein 4 %iges Anlehen von 200000 Mk. zu ... 2c. Gaswerkszwecken;

3. Im Jahre 1894 durch Vermittelung der Bankfirma Delbrück in Berlin 1 400 000 Mk. zu Hafenbau und Wasserwerkszwecken;

4. Im Jahre 1894 durch Vermittelung der Oberrheinischen Bank in Mannheim ein 3½ %iges Anlehen von 1 400 000 Mk. zu ... Wasserwerkszwecken;

5. Im Jahre 1900 durch Vermittelung der Pfälzer Bank ein 4 %iges Anlehen von 3 150 000 Mk. zu ... Errichtung eines Elektrizitätswerkes;

6. Im gleichen Jahre durch die Versicherungsanstalt der Pfalz ein 3½ %iges Anlehen von 100 000 Mk. für elektrische Straßenbahn.

Aus den Anlehen dieser einen Stadt ist schon ersichtlich, welch bedeutende Summen die Städte für ihre industriellen Unternehmungen nötig haben.

An Emissionen von Anleihen sowie von Obligationen der Fabriken suchen sich die Banken der Pfalz in erster Linie zu beteiligen. In der Westpfalz hat die Kaiserslauterer Bank, jetzige Filiale der Rheinischen Kreditbank in Mannheim fast regelmäßig in den letzten Jahrzehnten an den Industrieemissionen teilgenommen, in Zweibrücken die heutige Kredit- und Depositenbank, in Speyer die Gewerbebank und, soweit Brauereien in Betracht kommen, auch die Rheinische Kreditbank in Mannheim, in der ganzen Pfalz und besonders in der Vorderpfalz die Pfälzer Bank.

Die Rückzahlung der Anlehen und Obligationen erfolgt gewöhnlich innerhalb eines Zeitraumes von 40 Jahren. Die Gläubiger, denen jeweils zurückgezahlt wird, werden ausgelost. Den Tilgungsplan pflegt man so einzurichten, daß immer gleich viel an Kapital plus Zins zu zahlen ist. Im Anfang ist danach die insgesamt an Zinsen gezahlte Summe größer als die für Kapitalabtragung verwendete Summe. Nachdem durch fortdauernde Amortisation die Kapitalschuld kleiner geworden, dementsprechend die jährlich zu zahlende Zinssumme zurückgegangen ist, kann mehr an Kapital zurückgezahlt werden, so daß in allen 40 Jahren ungefähr gleich hohe Beträge entrichtet werden.

Da Obligationen nur in größeren Werten emittiert werden, so kann der Obligationenkredit nur ein Kredit für große Unternehmungen sein. In der Pfalz sind es nur Aktiengesellschaften, die sich dieser Form der Verschuldung bedienen (Gemeinden ausgenommen!); Fabriken, die sich im Privatbesitze befinden, müssen Kredit auf andere Weise erhalten. Es geschieht dies, soweit nicht der Wechsel in Betracht kommt, bei mittleren und kleinen industriellen Betrieben ebenso wie beim Handel durch Kontokorrentkredit. Dadurch wird dem Unternehmer gestattet, beliebige Summen, natürlich innerhalb gewisser Grenzen, bei der Bank jederzeit zu erheben, wogegen er veranlaßt wird, seinen jeweils flüssigen und derzeit entbehrlichen Geldbestand der Bank zurückzubezahlen. Der Kontokorrentvertrag ist auf gegenseitige Kreditgewährung zwischen Bank und Unternehmer gerichtet. Letzterer will aber durch das Kontokorrent nicht bloß Kredit in Anspruch nehmen, sondern er will vor allem auch die Gelder, die er als Zahlung erhält und die ihm, wenn auch nur kurze Zeit, müßig liegen müßten, zinsbringend anlegen und dadurch seine Kassaführung erleichtern. Es kann auch sein, daß, wie bei den Genossenschaften erwähnt, der Zweck des Kunden beim Kontokorrent nur auf Erleichterung der Kassaführung gerichtet ist, daß er also einen Kredit gar nicht in Anspruch nimmt. Der letztere Fall gleicht demjenigen, in dem ein Unternehmer durch seine Bank ein Scheckkonto führen läßt und zu diesem Zweck ein Scheckdepot unterhält. Ob das eine oder andere für einen bestimmten Geschäftskreis vorteilhafter ist, hängt von den Umständen ab, sowie von den Bedingungen, die vom Bankier für das eine oder andere Verfahren gestellt werden. In der erdrückenden Mehrheit der Fälle wird aber beim Kontokorrent auch Kredit in Anspruch genommen.

Als Bedingungen für den Kontokorrentverkehr werden von den Pfälzischen Banken aufgestellt: Zinsen bei Abholen von Bargeld bei der Bank mit 1 % über dem Reichsbankdiskontsatze, bei Einlieferung wird dagegen die Summe mit 1 % unter dem Reichsbankdiskont verzinst, jedoch im „Soll" nicht unter 5 %, im „Haben" nicht über 3½ %, ferner Provision bei der jeweiligen Ein- und Auszahlung nach der Höhe der Summe, außerdem halbjährige Saldoziehung.

Die Provision beträgt gewöhnlich ¼ bis ⅕ vom Hundert und ist aufzufassen als

1. Entgelt für verursachte Schreib- und andere Arbeiten;

2. als eine Besteuerung derjenigen Kunden der Bank, die verlangen können, daß stets Barbestände zu ihrer Verfügung, je nach Belieben in der ihnen versprochenen Maximalhöhe vorhanden sind, und die andererseits Gelder zurückbringen können, wann es ihnen gerade gefällt, wodurch die Bank in die Lage versetzt werden kann, Zinsen zahlen zu müssen, obwohl sie selbst für den eingezahlten Betrag gar keine Verwendung hat.

Kontokorrent ist eine für den Schuldner sehr bequeme Kreditform und könnte, wenn nicht besondere Maßregeln getroffen wären, um allzu häufige und daher oft unnötige oder zu weitgehende Inanspruchnahme zu verhüten, trotz großer Vorsicht leicht für beide Teile schädlich wirken. Deswegen ist

1. der Zinsfuß höher als der Diskont — was übrigens auch des größeren Risikos wegen geschieht;

2. wird Provision berechnet;

3. wird der Saldo nicht jährlich, sondern halbjährlich gezogen; das letztere bedeutet für den Schuldner eine weitere Vermehrung seiner Lasten. Da nämlich in der neuen Rechnung der Saldo stets als ein eigener Posten, losgelöst vom ursprünglichen Schuldgrunde, erscheint, so ist es auch erlaubt, von den Zinsen, die ja schon im Saldo enthalten sind, im nächsten Halbjahre wieder Zinsen zu berechnen.

Beispiel: Angenommen 100 Mk. Kapital bringen jährlich 6 Mk. Zins, dann bringen 100 Mk. in einem halben Jahre 3 Mk. Zins.

Im nächsten Halbjahr erscheinen also anstatt der ursprünglichen 100 Mk. 103 Mk. als Kapital. Diese bringen in 6 Monaten

$$\frac{3 \cdot 103 \cdot 6}{100 \cdot 12} = 3{,}009 \text{ Mk. Zins.}$$

Der Zinsfuß ist also, wenn halbjährige Saldoziehung verabredet ist, faktisch höher als nummerisch ausgedrückt wird.

Gegenüber den Bedingungen der Banken ist hervorzuheben, daß die Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften in der Pfalz durchweg günstigere Bedingungen für ihren ausgedehnten Kontokorrentverkehr gestellt haben, als die Banken. Der durchschnittliche Zinsfuß betrug bei ihnen im Jahre 1901 im Soll 4,69 und im Haben 3,15 %, Sätze, die bei den Banken zu den allerniedrigsten gehörten oder gar nicht vorkamen. Am merkwürdigsten dabei ist, daß die Kreditgenossenschaften trotzdem so hohe Dividenden bezahlen können, d. h. die Geschäftsanteile so hoch verzinsen. So zahlte die heutige „Spar- und Kreditbank Landau" im Jahre vor ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft 9 % Dividende und berechnete an Kontokorrentzinsen nur 4 % + $\frac{1}{8}$ % Provision. Dies tat sie auch 1890, als der Reichsbankdiskont 5 % betrug.

Woher kommt das?

Wohl daher, daß bei einer Genossenschaft der Reservefond in anderer Weise benützt wird, als bei einer Aktiengesellschaft. Der Reservefond ist wirklich eigenes Vermögen der Gesellschaften, selbst geschaffen. Für seine Nutzung ist Dritten keine Vergütung zu bezahlen. Während sowohl der Aktionär aus seiner Aktie, als auch der Eigentümer eines Geschäftsanteils aus diesem eine Verzinsung zwar nicht verlangen kann, aber doch mit Sicherheit erwartet, kann einen Gewinn aus dem Reservefond niemand beanspruchen als die Gesellschaft als solche, Selbstkosten existieren für den Reservefond nicht. Er kann also von jeder Gesellschaft

zu jedem ihr genügend erscheinenden Zinsfuß angelegt werden. Wenn ihr 3% jahraus jahrein für genügend erscheinen, so kann sie ihn zu diesem Zinsfuß herleihen, aber ebensogut zu 2 oder 4%. Da Selbstkosten ja nicht existieren, ist jede erhaltene Summe Gewinn. Nur insofern muß Rücksicht genommen werden, als das Kapital des Reservefonds nicht das einzige ist, mit dem die Gesellschaft arbeitet und auch der Zinsfuß für fremde, wieder verliehene Gelder doch einigermaßen mit dem Zins für die eigenen verliehenen Gelder harmonieren muß.

Die Genossenschaften handeln getreu dem Grundsatze, ihre Kunden möglichst billig zu bedienen, nach diesen Argumentationen, nicht aber die Aktiengesellschaften. Den Letzteren bietet sich öfters Gelegenheit, bei Beteiligung an einer größeren Unternehmung, z. B. einer Emission von Aktien oder Anleihen, außerdem durch Handel mit Wertpapieren und dergleichen in verhältnismäßig kurzer Zeit einen größeren Gewinn zu erzielen und diese außerordentlichen Zwecke, die ja natürlich für die Sicherheit des Fonds keine Gefahr bieten dürfen, sind dem Reservefond eine willkommene Gelegenheit. Diese Dinge üben aber alle einen Einfluß auf die Höhe des Diskonts aus, und aus diesem Grunde fällt und steigt auch der Kontokorrentzinssatz der Aktiengesellschaft meist mit dem Diskont, während sich Genossenschaften mit derlei Unternehmungen weniger abgeben, daher vom allgemeinen Geldmarkte weniger abhängig sind.

Außerdem ist bei Beurteilung der aufgeworfenen Frage zu berücksichtigen, daß die Genossenschaften viel mehr wie die Aktienbanken mit fremdem Kapital arbeiten. Die Geschäftsanteile pflegen dort ziemlich niedrig zu sein, aber der ihnen zufallende Gewinn ist ein hoher. Je kleiner die Summe der Geschäftsanteile, um so größer ist die Dividende. Man muß also auch das Verhältnis der Anteile zu dem aus der Zinsspannung verdienten Gewinn beobachten.

Der Kontokorrentverkehr in der Pfalz ist heute ein sehr ausgedehnter. Sämtliche Aktienbanken betrachten ihn als ihren Hauptgeschäftszweig und setzen in ihm am meisten um. Dies kommt einmal daher, daß die Banken das Kontokorrentgeschäft aus der Genossenschaftszeit, in der sie es schon sehr gepflegt hatten, mit herüber genommen haben, ferner aber auch daher, daß es den Banken eine Handhabe gibt, um den Kunden ständig zu kontrollieren und seine Geschäftsgebahrung zu beobachten. Regelmäßige Umsätze verbürgen in den meisten Fällen solide Geschäftsführung. Endlich aber wirft der Kontokorrentverkehr für die Banken den größten Gewinn ab.

Daß die Umsätze im Kontokorrent schon bei den Kreditgenossenschaften groß waren und daß dieser Geschäftszweig auch heute bei ihren Nachfolgern eine große Rolle spielt, geht aus folgenden Zahlen hervor:

Die Umsätze im Kontokorrent betrugen

1. bei der Spar- und Kreditbank Landau:

Jahr	im Soll,	im Haben,	zusammen
1888	5 544 064	5 140 921	10 684 985
1889	7 423 720	6 074 570	13 498 290
1890	9 572 854	9 024 355	18 597 209
1900	16 392 509	16 072 749	32 465 258

2. bei der Gewerbebank Speyer:

Jahr	im Soll,	im Haben,	zusammen
1889	20 543 197	19 005 500	39 548 697
1890	23 020 481	21 594 599	44 615 080
1900	26 201 267	23 429 047	49 630 314

Bei der Pfälzer Bank können diese Umsätze nicht genau ersehen werden, da das Konto mit anderen Konten verbunden ist. Es genügt, hervorzuheben, daß diese Bank 1900 11 083 offene Konten hatte.

Ein Beispiel für den täglichen Kontokorrentbestand liefern die Bilanzzahlen für das Kontokorrent-Konto. Es betrug z. B. der Bestand in Landau am 31. Dezember:

Jahr	Aktiva	Passiva
1888	2 793 064	483 178
1889	3 506 014	523 333
1890	3 147 504	660 255
1900	7 403 543	1 189 197

Daß auch die Kgl. Bank am Kontokorrentverkehr beteiligt ist, geht daraus hervor, daß sie darin 1900 49 770 674 Mk. umsetzte. Wieviel davon freilich auf die pfälzische Filiale allein entfällt, ist nicht festgestellt worden. Am Kontokorrentverkehr beteiligen sich besonders solche Firmen, die ihre Ein- und Auszahlungen nicht an fest bestimmten Zeitpunkten machen können und die infolge unregelmäßiger Einzahlungen ihrer eigenen Schuldner oder aus sonstigem Grunde häufig Kredit in Anspruch nehmen müssen, die kreditierte Summe aber bald zurückzahlen können. Von der Industrie wird der Kontokorrentkredit in Anspruch genommen:

1. Von solchen, die viel in bar zu bezahlen gezwungen sind, deren Verbindlichkeiten sich also aus den verschiedensten Gründen schwer durch Uebertragung regeln lassen und die deshalb gezwungen sind, stets eine größere bare Kasse zu halten. Welche Gruppen dazu gehören, und was diese alles in bar bezahlen, wird aus Abschnitt 2 dieses Kapitels hervorgehen.

2. Von solchen, die ihre gefertigten Fabrikate an ihre Abnehmer lange kreditieren müssen, ohne vorerst auch nur in Wechseln honoriert zu werden. Dieser Kredit dient also zur Stärkung des Betriebskapitals in Fällen, in denen das eigene Kapital durch Maßregeln gegen die Ueberproduktion und die dadurch hervorgerufene Konkurrenz im Angebote hervorgerufen wird. So ist es eine durchweg zu beobachtende Tatsache, daß die größeren Brauereien den Wirten ein größeres Betriebskapital, oft bis zu 10 000 Mk. leihen, nur gegen Verpflichtung des ausschließlichen Bierbezuges von der betreffenden Brauerei. Die Mittel hiezu muß sich dieselbe auf alle möglichen Arten verschaffen und dazu wird wohl auch Kontokorrentkredit in Anspruch genommen werden, denn die noch zu besprechenden Hypotheken betragen hier lange nicht so viel. Auch die Eisenindustrie muß oft einen langen Kredit gewähren. Wo es angeht, eröffnet die Fabrik selbst ihren Kunden eine laufende Rechnung. Dies geht natürlich nur für kleinere Fabrikate von verhältnismäßig niedrigen Preisen, z. B. für Fabrikate der Emaillierwerke, deren es in der Pfalz eine ganze Reihe gibt, in Annweiler, Kirrweiler, Maikammer, Kaiserslautern, für Textilwaren u. a. Es soll aber nicht geleugnet werden, daß viele Fabriken ihre Produkte nicht in der Weise absetzen können und demzufolge auch die angegebene Kreditform, wenn sie sie überhaupt in Anspruch nehmen, aus einem anderen Grunde und zu anderem Zwecke gebrauchen. Im Uebrigen wird man sagen dürfen, daß immer dann, wenn andere Mittel, sich Bargeld zu verschaffen, momentan nicht in Anspruch genommen werden können oder wollen, das Kontokorrent das ultimum refugium bildet.

Gar manches industrielle Unternehmen, das, als Privatbetrieb gegründet, heute zu den größten Aktiengesellschaften gehört, ist mit Hilfe des Kontokorrent-

Kredits so in die Höhe gekommen, daß es zu den Großbetrieben gerechnet wurde und an den Plan einer Umwandlung überhaupt gedacht werden konnte. Hätten diese Fabriken nicht mit irgend einer Bank im Kontokorrentverkehre gestanden, so hätten sie schwerlich eine so glänzende Entwickelung nehmen können. Die Bank, die durch die geleisteten Rückzahlungen Einblick in das Geschäft erhält, kann leicht, ohne fremde Erkundigungen einziehen zu müssen, erfahren, ob sich eine beantragte Erhöhung des Kreditmaximums empfiehlt oder nicht. Damit sind aber auch schon die Gefahren angedeutet, die der Bank und der Industrie durch eine falsche Kalkulation der Bank drohen. Um diese Gefahren, soweit dies möglich ist, automatisch einzudämmen, sind die Bedingungen für den Kontokorrentkredit im Vergleich zu denjenigen des übrigen Kredits verschärft. Das meiste, aber durchaus nicht alles, ist in die Hand der Bankleitung gelegt. Ueberschreitungen des wirtschaftlich zulässigen Kredits mögen vorgekommen sein; daß die Pfälzer Industrie dabei nicht oft und nicht in hohem Maße beteiligt war, zeigt die verhältnismäßig niedrige Zahl der aus der Industrie der Pfalz stammenden Konkursanmeldungen.

Als weitere Kreditform, bei deren Gebrauch die Industrie noch einen größeren Anteil hat als beim Kontokorrent, kommt die Diskontierung von Wechseln in Betracht.

Wer diskontiert, verkauft eine zur Zeit noch nicht fällige Forderung. Der wirtschaftliche Zweck des Wechsels, den heuzutage ein Fabrikant diskontieren läßt, ist der, dem Konsumenten noch eine Zeitlang zu kreditieren und ihm noch Zeit zu lassen, die Mittel zur Bezahlung zusammenzubringen. Der Form des Wechsels bedient man sich nur, um die entstandene Forderung leichter verkaufen zu können. Der Grund, warum sich der Fabrikant darauf einläßt, ist sehr einfach: Der Konkurrent macht es geradeso.

Alle Industriezweige müssen sich auf diese Kreditgewährung einlassen. Sie können es um so ruhiger, als ihnen durch Diskontierung bei den Banken nur ein äußerst geringfügiger Nachteil erwächst. Für die Banken dagegen ist die Diskontierung eines der wichtigsten und vor allem beliebtesten Geschäfte.

In der Pfalz steht von den diskontierenden Industriezweigen an erster Stelle die Großeisenindustrie. Die Lieferung erfolgt hier regelmäßig, um nicht zu sagen durchweg, nach den allgemeinen Bedingungen, die der deutsche Maschinenbauverein aufgestellt hat, wonach innerhalb Deutschlands die Ganzfabrikate folgendermaßen bezahlt werden: 1/3 bei Bestellung, 1/3 bei Anlieferung, 1/3 drei Monate, eventuell 6 Monate oder gar 1 Jahr nach Inbetriebsetzung.

Kleinere Maschinen, die auf einmal bezahlt werden, pflegen stets gegen 3 Monatswechsel honoriert zu werden, z. B. Schuhmaschinen für die Pirmasenser Industrie. Aehnlich verhält es sich vielfach in der Textil-, Mühlen-, Zucker-, Stein-, Tabak- ꝛc. Industrie. Ein Blick auf die Bilanzen bestätigt sofort die Richtigkeit dieser Behauptung.

Die Walzmühle in Ludwigshafen hatte am 31. Dezember 1900 einen Wechselvorrat von über 240 000 Mark, die Zuckerfabrik Frankenthal über 670 000 Mk., die Schnellpressenfabrik 1 273 659 Mk. Freilich sind diese Zahlen mit großer Vorsicht aufzunehmen, da in ihnen zweifellos auch die an Zahlungsstatt geschickten Devisen ausländischer Schuldner enthalten sind, aber sie zeigen doch ungefähr, welche Wechselvorräte bei der Industrie aufgestapelt sind. Oft wird es gar nicht zur Diskontierung bei einer Bank kommen; wenn andere Gelder, zur Zahlung der Löhne ꝛc., eingehen und die Fabrik Mittel gerade nicht bedarf,

so behält sie den Wechsel eben bis zur Verfallzeit, im entgegengesetzten Falle bringt sie ihn zur Bank.

Ein Bild, von welchen Erwerbskreisen im allgemeinen Wechselkredit in Anspruch genommen wird, ergibt sich aus der im Jahre 1900 erschienenen Festschrift der Reichsbank; danach ließen 1900 diskontieren:

Der Handel 43 %, die Industie 30,4 %, wobei besonders darauf hingewiesen wird, daß in industriereichen Gegenden wie in Sachsen, der Rheinprovinz, auf die Industrie-Anteile bis zu 60 % kommen. Aehnliches, wenn auch nicht ganz in dem Maße, wird auch für die Pfalz gelten, das zeigt sich auch in der starken Inanspruchnahme des Diskonts in Industriezentren daselbst. An erster Stelle steht Ludwigshafen, aber bloß für Versandwechsel, auch ein Zeichen dafür, daß hier sehr viel produziert wird, was auswärts abgesetzt wird. An zweiter Stelle für Platzwechsel steht Pirmasens. Es scheint dies mit der einseitigen Ausbildung eines einzigen Industriezweiges, der Schuhfabrikation, zusammenzuhängen. Die einseitige Ausbildung eines Produktions- und Erwerbszweiges pflegt eine immer größere Masse von Fabrikanten, Roh- und Nebenproduktenhändlern an den Platz zu locken, so daß die Nebenprodukte fast alle im Bezirke angekauft werden können, wofür dann Platzwechsel ausgestellt werden.

Die Tätigkeit der Reichsbank in der Pfalz auf dem Gebiete des Diskonts erhellt aus folgenden Zahlen.

Es wurden angekauft:

1. Versandwechsel:

Jahr	Stück	Gesamtbetrag.
1896	37 769	49 921 060
1897	38 404	46 166 100
1898	41 444	53 662 300
1899	39 307	51 226 700
1900	41 046	48 852 400

2. Platzwechsel:

Jahr	Stück	Gesamtbetrag.
1896	12 602	40 972 000
1897	12 532	30 614 600
1898	14 493	40 766 200
1899	13 142	38 972 000
1900	14 086	33 208 200

Zum Vergleich sei hier bemerkt, daß der gesamte Wechselankauf der Reichsbank — Versand- und Platz-Wechsel — zusammen betrug: 1896 4 Milliarden 176 Millionen, 1900 8 Milliarden 761 Millionen. Daß bei so großem Wechselverkehr, wie ihn die Pfalz aufzuweisen hat, nur Nebenstellen bestehen, die ihre Tätigkeit nur lokal beschränken sollen, ferner nur mit Kunden in Verkehr treten dürfen, die der betreffenden vorgesetzten Bankanstalt an einem ganz andern Orte genehm sind und von ihr als leistungsfähig anerkannt werden, dies zeigt die Notwendigkeit selbständiger Reichsbankanstalten in der industrie- und handeltreibenden Pfalz und zwar umsomehr, als eine ganze Reihe selbständiger Bankanstalten weit weniger Wechselverkehr hat, als beispielsweise die Ludwigshafener Nebenstelle allein.

Es sei nur auf Reichsbankstellen wie Memel, Minden und andere verwiesen.

Allerdings sind besondere Klagen über diese Zustände nicht laut geworden; daß dies aber nicht geschieht, hat die Reichsbank zum großen Teil der ergänzenden Tätigkeit der bayerischen Notenbank zu danken.

Die Reichsbank kauft, d. h. diskontiert nur Wechsel an Bankplätzen und nur solche Wechsel, die an Bankplätzen zahlbar sind.

An Nichtbankplätzen, d. h. an Orten, die entweder überhaupt keine Reichsbankanstalt besitzen oder an einigen ganz kleinen Nebenstellen werden Wechsel nicht diskontiert und es werden auch keine an solchen Orten zahlbare Wechsel angekauft. Das ist für solche Nebenorte, die durchaus nicht unbedeutend zu sein brauchen — man bedenke, daß die Pfalz nur 8 Reichsbankplätze hat — ein wirtschaftlicher Nachteil. Wenn sich nun zufällig an diesen Orten keine andere Bankanstalt befindet oder eine mit ungenügenden Mitteln ausgestattete, oder nur eine Genossenschaft, die Nichtmitgliedern nicht diskontiert, so wird sich zwar der Wechselinhaber an jenem Orte bei den heutigen raschen und sicheren Verkehrsverhältnissen zu helfen wissen, er hat aber Verluste an Zeit, Zinsen, Reisekosten ꝛc., die ihm erspart wären, wenn am Orte seiner Niederlassung sich ein Reichsbankplatz befände.

Diese Lücken möglichst auszufüllen, ist Zweck und Aufgabe der Privatnotenbanken.

In welcher Weise dieselben in das Wirtschaftsleben eingreifen, zeigt die Bayerische Notenbank.

Die Bayerische Notenbank kauft Wechsel, die an folgenden Plätzen zahlbar sind:

1. An Reichsbankplätzen.

Dies ist zwar eine konkurrierende, aber vielfach auch eine ergänzende Tätigkeit mit der Reichsbank. Die Reichsbank empfindet das Eintreten der Notenbank auch meist nicht als Konkurrenz, sondern als eine Erleichterung. Wieso?

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind oft innerhalb ein und desselben Bundesstaates verschieden, um so viel mehr im ganzen Reichsgebiete. Die Reichsbank, die nur den Vorteil des ganzen Reiches im Auge hat, kann auf die veränderten besonderen Verhältnisse im einzelnen Bundesstaate oder im Bezirke eines solchen keine besondere Rücksicht nehmen. Wohl aber kann dies eine Privatnotenbank. Diese wahrt in erster Linie die Interessen des Bundesstaates, der sie konzessioniert hat und in dessen Gebiet sie ansässig ist, erst in zweiter Linie kommen die Interessen des übrigen Reiches. Die Privatnotenbank wahrt indirekt das Reichsinteresse, indem sie in dem einzelnen Bundesstaate helfend eingreift z. B. durch Diskontierungen daselbst, die Reichsbank aber hat direkt das allgemeine Interesse in allen Gebieten des Deutschen Reiches zu wahren. Die Privatnotenbank kann jedes Land, ja jeden Kreis nach seinen Eigenheiten behandeln, das kann aber die Reichsbank in dem Maße nicht. Und gerade deshalb wird die Privatnotenbank, wenn eine stärkere Inanspruchnahme von irgend einem Bezirke ihres Wirkungskreises an sie herantritt, diesen lokalen Verhältnissen in größerem Maße Rechnung tragen dürfen, als es die Reichsbank könnte.

Da der Hauptgeschäftszweig der Notenbanken das Diskontgeschäft ist und die Reichsbank eine Rediskontierung nicht eintreten läßt, so sind die Privatnotenbanken, um bei einer Rediskontierung nicht zurückgewiesen zu werden, gezwungen, bei ihren eben geschilderten, lokale Verhältnisse intensiver berücksichtigenden Geschäftsgebahren vernünftige Grenzen einzuhalten.

Die Bayerische Notenbank kauft ferner Wechsel an:

2. An und auf sämtliche bayerische Bankplätze, das heißt Orte, an denen die Bayerische Notenbank mindestens eine Bankagentur hat, wobei zu bemerken ist, daß eine Agentur ähnliche Funktionen hat, wie eine Reichsbankstelle für die Reichsbank. Im Gegensatz zu den 8 Reichsbanknebenstellen hat die Notenbank in der Pfalz eine Filiale und 15 Agenturen.

3. Auf sächsische Plätze, im ganzen 89.

4. Auf 47 württembergische Plätze, von denen nur 11 Reichsbankplätze sind.

5. Auf 48 badische Plätze, von denen nur 13 Reichsbankplätze sind.

Dazu natürlich noch Wechsel aufs Ausland.

Durch diese genannten Einrichtungen der Bayerischen Notenbank ist das bayerische Wirtschaftsgebiet mit denjenigen Bundesstaaten, mit denen ein intensiver Handel getrieben wird und massenhaft herüber und hinüber Industrieprodukte abgesetzt werden, in der Weise verbunden, daß die an Zahlungsstatt erhaltenen Wechsel bequem und billig diskontiert werden können, so daß der Erlös sofort wieder produktiv angelegt werden kann.

Selbstverständlich sollte durch die vorgenannten Bestimmungen die Annahme von Wechseln auf alle Plätze, Bankplätze oder andere, nicht in Frage gestellt werden; diskontiert wird also auf Bankplätze und auf andere Orte, — aber die Diskontierung eines an einem Nebenplatze zahlbaren Wechsels wird teurer, unrentabler und damit schwieriger. Es muß nämlich bei Wechseln über 300 Mk. noch eine Inkassoprovision für Nichtbankwechsel von $^1/_4$% bezahlt werden, was z. B. bei 10 000 Mk. Wechselsumme einen Verlust von 25 Mk. bedeutet. Kleinere Wechsel zahlen eine fixe, entsprechend hohe Gebühr: (Gesch.-Anweis. der Bayerischen Notenbank Nr. 4 Ziffer 2.)

In nicht dringlichen Fällen wird hier demgemäß, um diese außerordentlichen Kosten zu sparen, von einer Diskontierung Abstand genommen werden.

Wegen solcher Einrichtungen wie sie die Bayerische Notenbank getroffen hat, scheint gerade die Industrie an dem Fortbestande derselben als Privatnotenbank interessiert zu sein, und zwar nicht so sehr die Großindustrie, als hauptsächlich die mittlere und kleinere Industrie, denn sie befindet sich sehr oft, besonders in der Pfalz, an kleineren Orten, die wenig Bankverbindung haben. Es gibt Fabrikunternehmungen daselbst, die ein dringendes Bedürfnis z. B. wegen des Diskontgeschäftes, des Zahlungsverkehrs und dergl. dafür haben, daß sich am Orte ihrer Niederlassung ein Bankinstitut befindet; wegen des Notenemissionsrechtes ist auch hier besonders eine Notenbank von Vorteil. Die etwa an diesen Orten noch bestehenden Banken und Kreditgenossenschaften sorgen ja in normaler Zeit dafür, daß sich der Mangel einer Notenbankstelle wenig fühlbar macht, in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs und der Geldknappheit kann aber nur eine Notenbank helfen. Die Bayerische Notenbank ist in Edenkoben, Germersheim, St. Ingbert, Kusel und Kirchheimbolanden das einzige Bankinstitut am Platze — von Volksbanken abgesehen. Die Aufgaben, die ihr hier zur Unterstützung der vorhandenen bedeutenden Industrie zufallen, sind daher nicht gering anzusehen. Man braucht hier nur auf die in der St. Ingberter-Gegend blühende Montan- und Eisenindustrie, Pulverfabrik und Lederwerke hinzuweisen. Auch ist hervorzuheben, daß sich außer in den genannten Orten in Dürkheim und Grünstadt keine Reichsbankanstalten befinden, wodurch die Pflichten der Bayerischen Notenbanken vermehrt werden. In diesen Gebieten tritt also auffällig zutage, daß die Reichsbank einer Ergänzung durch die Privatnotenbank bedarf, und zwar insbesondere im Diskont- und Giroverkehr.

Bei der teils ergänzenden, teils konkurrierenden Tätigkeit der Bayerischen Notenbank und der Reichsbank ist zu untersuchen, welche Verschiedenheiten die Diskontpolitik beider Zettelbanken aufweist. Diese Verschiedenheiten ergeben sich, wenn man das Steigen und Fallen des Diskontsatzes und der Diskontanlage bei der Reichsbank und bei der Bayerischen Notenbank einander gegenüberstellt und miteinander vergleicht, wie im folgenden geschehen:

(Vgl. dazu Tabelle 44 in der Festschrift der Reichsbank und Geschäftsberichte der Bayerischen Notenbank jeweils Seite 6.)

I. Reichsbank.[1])

Jahr	Diskontanlage	Diskontsatz
1876/77	f. 300 M.	st. 0,26 %
1877/78	f. 4½ „	f. 0,08 „
1878/79	st. 12 „	st. 0,26 „
1879/80	st. 140 „	st. 0,54 „
1880/81	st. 198 „	st. 0,18 „
1881/82	st. 325 „	st. 0,12 „
1882/83	f. 200 „	f. 0,50 „
1883/84	f. 23 „	f. 0,04 „
1884/85	f. 190 „	st. 0,118 „
1885/86	st. 18 „	f. 0,839 „
1886/87	st. 340 „	st. 0,129 „
1887/88	f. 14 „	f. 0,084 „
1888/89	st. 72 „	st. 0,352 „
1889/90	st. 790 „	st. 0,941 „
1890/91	st. 3 „	f. 0,841 „
1891/92	f. 618 „	f. 0,573 „
1892/93	st. 633 „	st. 0,866 „
1893/94	st. 65 „	f. 0,952 „
1894/95	st. 438 „	st. 0,21 „
1895/96	st. 1068 „	st. 0,527 „
1896/97	st. 627 „	st. 0,15 „
1897/98	st. 702 „	st. 0,461 „
1898/99	st. 943 „	st. 0,769 „
1899/1900	st. 457 „	st. 0,297 „

II. Bayerische Notenbank.[1])

Jahr	Diskontanlage	Diskontsatz
1876/77	?	?
1877/78	?	?
1878/79	f. 5 M.	f. 0,64 %
1879/80	st. 1 „	st. 0,54 „
1880/81	st. 11 „	st. 0,18 „
1881/82	f. 6 „	st. 0,13 „
1882/83	st. 2 „	f. 0,49 „
1883/84	st. 18 „	f. 0,05 „
1884/85	st. 7 „	st. 0,12 „
1885/86	st. 1 „	f. 0,80 „
1886/87	?	?
1887/88	?	?
1888/89	f. 2 „	st. 0,42 „
1889/90	?	?
1890/91	?	?
1891/92	st. 6 „	f. 0,59 „
1892/93	st. 15 „	st. 0,87 „
1893/94	st. 5 „	f. 1,5 „
1894/95	st. 2 „	st. 0,5 „
1895/96	st. 9 „	st. 0,48 „
1896/97	st. 11 „	st. 0,21 „
1897/98	f. 6 „	st. 0,49 „
1898/99	st. 19 „	st. 0,74 „
1899/1900	f. 17 „	st. 0,30 „

Aus dieser Tabelle ergibt sich folgendes:

1. Die Diskontanlage, d. h. die in diskontierten Wechseln angelegte Summe, der Reichsbank steigt und fällt nicht in den gleichen Jahren, wie bei der Bayerischen Notenbank; zum Beweise vgl. die Jahrgänge 1881/82, 1882/83, 1883/84, 1884/85, 1891/92, 1897/98, 1899/1900.

2. Der Diskontsatz steigt und fällt zwar, mit Ausnahme der Periode 1881/1882, bei beiden Notenbanken im gleichen Zeitraume, aber nicht in gleicher Höhe. Im Durchschnitt steigt der Diskont bei der Bayerischen Notenbank gewöhnlich um einen höheren Prozentsatz als bei der Reichsbank. Der Unterschied ist zwar immer ein minimaler; bei den ungeheuren Summen, die diskontiert werden, macht sich aber die geringste Erhöhung oder Herabsetzung in ganz empfindlicher Weise fühlbar, darf also nicht vernachlässigt werden. Dazu kommt, wie noch zu zeigen ist, daß der Diskontsatz der Bayerischen Notenbank durchschnittlich höher ist als bei der Reichsbank.

[1]) Zeichenerklärung: Die Ziffern bedeuten die Summen in Millionen Mark, um die die Diskontanlage f. = gefallen oder st. = gestiegen ist. st. 0,26% bedeutet, daß der Diskont im betreffenden Jahre um 0,26 % gestiegen ist. Jahr 1876/77 bedeutet vom Jahre 1876 bis zum Jahre 1877.

Diese sub 1 und 2 genannten Erscheinungen erklären sich aus den bereits angeführten verschiedenen Anforderungen, die an die Reichsbank und die Bayerische Notenbank gestellt werden. Vielleicht üben auch bei der letzteren die höheren Verwaltungskosten des Instituts einen Einfluß aus, denn es hat bei ungleich geringem Umsatze, als ihn die Reichsbank aufzuweisen hat, im Königreiche Bayern 70 Anstalten zu unterhalten. Auch ist der bayerische Staat nicht in so ausgedehntem Maße am Reingewinn beteiligt, wie das Reich bei der Reichsbank, so daß das Interesse und der Einfluß der Aktionäre stärker hervortreten dürfte.

Die Höhe des durchschnittlichen Jahres-Diskontsatzes betrug:

Jahr:	Reichsbank.	Notenbank.	Jahr:	Reichsbank.	Notenbank.
1878	4,34	4,34	1890	4,517	?
1879	3,70	3,70	1891	3,776	3,79
1880	4,24	4,24	1892	3,203	3,20
1881	4,42	4,42	1893	4,069	4,07
1882	4,54	4,54	1894	3,117	3,02
1883	4,047	4,05	1895	3,139	3,17
1884	4,0	4,0	1896	3,656	3,65
1885	4,118	4,12	1897	3,806	3,81
1886	3,279	3,28	1898	4,267	4,30
1887	3,408	?	1899	5,036	5,04
1888	3,324	3,26	1900	5,333	5,34
1889	3,676	3,68			

Seit dem Jahre 1885 ist also der offizielle Zinssatz der Notenbank höher als bei der Reichsbank.

Was nunmehr die Tätigkeit der Bayerischen Notenbank bezüglich des Wechselgeschäftes in der Pfalz anlangt, so ist zu beobachten, daß hier die Anlage und der Ankauf von Wechseln mindestens gleichen Schritt gehalten hat mit der Ausdehnung des Betriebes der Bank auf diesem Gebiete.

Ueber die Ausdehnung der Diskontierungen und die Vermehrung des Geschäftsbetriebes innerhalb der letzten Jahre des industriellen Aufschwungs und des Beginns der Depression geben folgende Zahlen Aufschluß.

Es betrug im Bezirke der Notenbankfiliale Ludwigshafen a.Rh. und der von ihr abhängigen Agenturen

	der Diskontverkehr		der Inkassoverkehr	
1897	64 483 800	Mk.	41 650 450	Mk.
1898	66 727 530	„	41 878 320	„
1899	64 715 010	„	40 271 940	„
1900	53 152 930	„	40 030 200	„

Die von den Privatnotenbanken diskontierten Wechsel werden denselben häufig und nicht gerade in den kleinsten Beträgen von Banken verkauft, sei es, daß die Banken zu irgend einem Zwecke Bargeld benötigen, sei es, daß sie momentan einen ihnen zum Kaufe angebotenen Wechsel auf sich indossieren lassen und ihn sofort auf der Reichsbank rediskontieren. Durch das von der Bank vollzogene Giro erlangt der Wechsel häufig erst die nach dem Bankgesetze zum Ankauf durch eine Notenbank vorgeschriebene zweite oder dritte Unterschrift, wird also „bankmäßig".

In welcher Weise die Banken in der Pfalz selbst diskontieren, erhellt aus folgendem Beispiele: Bei der Pfälzer Bank betrug 1900 der

Wechseleingang	403,5	Millionen
Wechselausgang	384,7	„
blieb Rest am 31. Dezember	18,7	Millionen.

Freilich stammen diese ganzen Summen nicht aus der Pfalz, da sich aber die größte Zahl der Filialen in der Pfalz befindet und auch anzunehmen ist, daß an den Börsenplätzen München und Frankfurt dem Effektengeschäfte größere Beachtung geschenkt wird, als dies in der Pfalz möglich ist, so wird man annehmen dürfen, daß die Pfalz an dem genannten Diskontverkehre in hohem Grade beteiligt ist. Im Jahre 1895, als das Aktienkapital der Pfälzer Bank noch weniger als die Hälfte betrug, war der Wechseleingang 111,3 Millionen, Wechselausgang 122,8 Millionen Mk., so daß unter Berücksichtigung der noch aus dem Vorjahre vorhandenen Wechsel 5½ Millionen übrig blieben.

Der Wechselverkehr hat sich also von 1895 bis 1900 ungefähr entsprechend der Erhöhung des Aktienkapitals vermehrt d. h. hat sich gut verdoppelt. Um ein Bild von der Größe des Wechseldiskontes einer mit geringem Aktienkapital ausgestatteten Bank zu geben, sei erwähnt, daß die Spar- und Kreditbank Landau 1900 für 8 110 761 Mk. Wechsel diskontierte. Der Wechselbestand betrug am 31. Dezember:

Jahr	Mark
1888	198 373
1889	105 295
1890	289 542
1900	1 414 508

Eine ähnliche, von Jahr zu Jahr mit dem vergrößerten Verkehr sich steigernde Tätigkeit entfalten die übrigen in der Pfalz bestehenden Banken auf dem Gebiete des Diskonts. Unterstützt werden sie darin, wie selten in einem anderen Geschäftszweige, durch die Bankiers.

Auch die Kreditgenossenschaften machen sich, wie schon im 2. Kapitel besprochen, um die Diskontierung für die Industrie verdient. Der St. Ingberter Vorschußverein berichtet, daß die meisten der von ihm diskontierten Wechsel aus der Industrie kommen.

Im Anschluß an den Diskont ist das Akzept der Banken hervorzuheben, wenngleich es für die Industrie, namentlich für die Großindustrie von ungleich geringerer Bedeutung ist, als der Diskont. Daß die großen Fabriken hie und da ihrem Bankier ein Akzept vorlegen, kommt wohl vor, in der Regel verschaffen sie sich ihr Betriebskapital aber auf andere Weise. Es ist auch bei vielen Industriezweigen nicht gut denkbar, daß sie Akzeptkredit in Anspruch nehmen. Wie sollte z. B. eine Maschinenfabrik dazu kommen? Der Bau einer Schnellpresse dauert doch jedenfalls länger als 3 Monate, also wäre das Fabrikat bis dahin doch nicht verwertbar. Es kommen höchstens Halbfabrikate in Betracht, aber auch da werden die großen Fabriken den Akzeptkredit vermeiden. Wenn es aber vorkommt, so ist anzunehmen, daß der Bankier nach vollzogenem Akzept und der seinerzeitigen Zahlung den Betrag auf dem Kontokorrentkonto des Kunden vermerkt. Die Industriezweige, die ihrer Natur nach besser Akzeptkredit in Anspruch nehmen können und auch davon Nutzen haben, sind z. B. Brauereien, Mühlen, Malzfabriken, die häufig vom Händler einkaufen, der selbst nicht kreditieren kann, sondern bares Geld braucht und an Geldesstatt gerne ein Bankakzept nimmt. Für diese Zweige lohnt sich auch das Akzept besser, weil die Produktion und die Verwertung nicht so lange Zeit in Anspruch nimmt.

Nach alledem hat es den Anschein, daß die allerdings große Zahl der Bankakzepte nicht aus den Kreisen der Industrie, wenigstens nicht der Großindustrie, stammt, sondern aus den Handels- und Gewerbekreisen.

Nachdem ja den Notenbanken durch das Bankgesetz Akzeptationen überhaupt verboten sind und die Kreditgenossenschaften hier strikte nur ihren Mitgliedern kreditieren, ist für die Industrie die Möglichkeit, akzeptieren zu lassen, im Gegensatz zum Diskont, wesentlich eingeschränkter.

Für die Industrie ist gleichfalls von keineswegs einer hervorragenden Bedeutung der Lombardkredit. Zum Warenlombard sind die meisten Industriezweige wenig geeignet. Eine Maschine kann man nicht hinterlegen, ebensowenig ist es üblich, Eisen oder Kohlen zu lombardieren. Wenn Waren verpfändet werden, so sind es im wesentlichen Naturalien, Getreide, Tabak, Mehl. Diese Art des Kredits wirft auch nicht das beste Licht auf den Kreditnehmer.

Dagegen ist Lombardierung von Wertpapieren schon eher denkbar und kommt tatsächlich öfter vor. Die Fabriken haben zu bestimmten Zwecken, wie in Abschnitt 2 auszuführen sein wird, öfters eine größere Menge Wertpapiere; daß sie diese zeitweise zur Verschaffung von Kredit benutzen, ist ganz in der Ordnung. Ist z. B. vor einem Lohntag zufälligerweise wenig Bargeld in der Kasse und auch der Wechselbestand gering, so ist es ein leichtes, wenn nicht das Kontokorrent in Anspruch genommen werden soll, gegen Hinterlegung von Papieren kurzfristigen Kredit zu erlangen.

Eine Kreditart, die im bürgerlichen und kaufmännischen Leben eine ganz bedeutende Rolle einnimmt, hat für die Industrie, als solche betrachtet, ganz auszuscheiden, der Hypothekenkredit. Da die Fabrikgebäude meist sehr unansehnlicher Natur sind und sich nur für den speziellen Zweck eignen, im übrigen schwer veräußerlich sind, weil der Hauptwert nicht durch das Gebäude, sondern die Maschinen und Utensilien dargestellt wird, so sind die Hypothekenbanken zu dem schon erwähnten Entschluß gekommen, Fabrikgebäude überhaupt nicht zu beleihen. Wenn eine industrielle Unternehmung doch einmal eine Hypothek bestellt, so ist sie eben in der angenehmen Lage, neben den Fabrikgebäuden noch andere zu besitzen. Wenn sie diese verpfändet, so handelt sie aber nicht als Industrieller, sondern als Privater.

Von Wichtigkeit ist jedoch der Hypothekenkredit für Brauereien und zwar deshalb, weil sie in den meisten Fällen noch eine Anzahl Häuser besitzen, in denen durch ihre Zäpfler von ihnen gebrautes Bier abgesetzt wird. Diesen Zäpflern pflegt von den Brauereien ein größeres Darlehen zum Wirtschaftsbetriebe gewährt zu werden. Derlei Anwesen sind für ihren Bierabsatz und damit für ihren Betrieb notwendig.

Die übrigen Industriellen, die ihre Besitzungen mit Hypothek belastet haben, räumten entweder ihrem Bankier für einen Kredit in laufender Rechnung Hypothek zur Sicherheit oder die Hypothek befindet sich in Händen des Zollfiskus oder der Bahn.

Die größeren Fabrikunternehmungen genießen heute durch Zoll- und Frachtenkredit eine weitgehende Vergünstigung. Man sucht durch diese Einrichtungen den für Zoll und Frachten notwendigen Aufwand auf den Zeitpunkt hinauszuschieben, an dem das Fabrikat verwertet wird.

Die Regelung des Zollkredits ist in Bayern erfolgt durch Bekanntmachung der Kgl. Generalzolladministration vom 8. Dezember 1875.

Danach kann Gewerbetreibenden, die jährlich mindestens 3000 Mk. an Zoll zu entrichten haben, die Zollabgabe für eingehende Waren jeweils 3 Monate kreditiert werden.

Die Kreditgewährung erfolgt derart, daß immer für ein Jahr bis zu einem Maximalbetrage ein Kreditkonto eröffnet wird. Die Abtragung erfolgt nach Ablauf der bewilligten Frist von Monat zu Monat. Der Fiskus verlangt für den bewilligten Kredit volle Sicherheit. Dieselbe kann geleistet werden durch Hypothekbestellung, durch Hinterlegung von Wertpapieren, durch Ausstellung von Wechseln auf Sicht oder auf kurze Zeit nach Sicht, vor allem aber durch Stellung eines Bürgen. Als solcher wird vom Fiskus natürlich nicht jedermann angenommen. An erster Stelle derer, die ihm genehm sind, stehen die Banken.

Eine außerordentliche Vergünstigung räumt der Staat den Zuckerfabriken ein. Für die innerhalb einer Campagne fällig werdende Rübenzuckersteuer (Materialsteuer) wird eine 6monatliche Kreditfrist unter den nämlichen Bedingungen, wie bei der Gewährung von Zollkredit gestattet. Diese Bestimmung gilt nunmehr für die Fabrikatsteuer.

Die Zuckerfabrik Frankenthal, die als Aktien-Gesellschaft mit 12 Millionen Grundkapital das bedeutendste Unternehmen Frankenthals sein dürfte, hat hievon sehr großen Nutzen.

Wie ersichtlich, will der Staat hauptsächlich den Großbetrieb unterstützen, denn wer 3000 Mk. Zoll im Jahre bezahlen kann, hat auch großen Umsatz.

Um auch dem kleineren Geschäftsmann entgegenzukommen, ist bestimmt, daß sicheren, ortsansässigen Gewerbetreibenden unter den obgenannten Bedingungen Monatskredit für ihre Zölle gewährt werden kann. Die Gewährung des Kredits steht jedoch im Belieben des Hauptzollamtes, das natürlich, da es selbst verantwortlich ist, erschwerende Klauseln aufstellen kann.

In ähnlicher Weise wie vom Staate ist von der Bahn Fürsorge für den Großbetrieb getroffen. Die Pfälzischen Eisenbahnen gewähren denjenigen Empfängern von Gütern, deren Frachten im Durchschnitt mindestens 500 Mk. pro Monat betragen, auf Verlangen einmonatlichen Kredit. Zur Erlangung desselben ist Sicherheitsleistung in ähnlicher Weise wie beim Zoll, also hauptsächlich durch Bürgschaft, erforderlich, nur wird Kaution in Höhe der Hälfte des in Anspruch genommenen Kredits begehrt.

Es frägt sich nun, welche Erwerbszweige aus den angeführten Einrichtungen Vorteil ziehen. Für den Zollkredit kommen selbstverständlich diejenigen Gewerbe in Betracht, die zu ihrer Produktion ausländische Waren verwenden.

Die für die Zukunft geplante Einführung der Zinspflicht für kreditierten Getreidezoll würde zwar, besonders für die kleinen in der Pfalz aber selteneren Mühlen, dem Zollkredit nicht alle Bedeutung nehmen, die geschilderten Vorteile werden aber für die Großmühlen, denen es hier nicht so sehr auf den Kredit als auf die Ersparnis an Zinsen ankommt, sehr abgeschwächt werden. Die Walzmühle in Ludwigshafen, die erst jüngst durch das bayerische Gewerbesteuergesetz empfindlich getroffen wurde, muß auch dieses Opfer schwer empfinden.

Während an der Einrichtung des Zollkredits mit Ausnahme der Zuckerfabriken nur diejenigen Erwerbszweige teilnehmen können, die aus dem Auslande Produkte beziehen, erscheint am Frachtenkredit die ganze Industrie beteiligt.

Daß die Industrie von diesen ihr gebotenen Vergünstigungen reichlich Gebrauch macht, kann daraus ersehen werden, daß es manche Unternehmungen in der Pfalz an einem Bilanztage, der hier als Quartalsende typisch ist, auf 20 000 Mk. Zoll- und Frachtkredit gebracht haben, selbst kleinere Aktienbrauereien waren an einem Tage 5000 Mk. an Zoll und Fracht schuldig.

Die Gewährung des Zoll- und Frachtenkredits hängt, wie erwähnt, hauptsächlich von der Stellung eines tauglichen Bürgen ab. Die Banken können sich zur Bürgschaftsleistung um so eher entschließen, als sie durch ihre Kreditgewährung und Kassaführung einen genauen Einblick in die Verhältnisse des Kunden haben und leicht überblicken können, ob die Uebernahme einer Bürgschaft für sie event. verlustbringend sein könnte. Die Praxis hat auch überall gezeigt, daß nur in äußerst seltenen Fällen der Bürge zu Leistungen herangezogen wird. Aus diesem Grunde haben sich wohl die Banken der Pfalz, ja sogar auch die meisten Kreditgenossenschaften, zur Bürgschaftsleistung entschlossen. Das zeigt sich darin, daß überall ein „Avalkonto" geführt wird. Dasselbe betrug beispielsweise bei der Pfälzer Bank am 31. Dezember 1895 1 503 746 Mk., 1900 7 059 879 Mk., wobei nicht übersehen werden darf, daß außer für Zoll und Fracht noch für andere Leistungen Bürgschaft gestellt werden muß.

Wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, ist die Unterstützung, die der Industrie von den Banken gewährt wird, sei es durch Kredit, sei es durch Verschaffen von Betriebsmitteln oder Erleichterung des Bezugs von Rohstoffen, eine ehr ausgedehnte. Diese Hilfe genügt aber heutzutage nicht mehr. Handel und Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft verlangen mehr, die Zahlungen sollen auf die bequemste, billigste und volkswirtschaftlich vorteilhafteste Weise geleistet werden. Auch hiefür haben die Bankanstalten Mittel und Einrichtungen getroffen.

II. Abschnitt. Erleichterungen im Zahlungsverkehre.

Das Bestreben, das ganze im Lande befindliche Kapital der nationalen Produktion zuzuführen einerseits und die Beschränktheit der Umlaufsmittel andrerseits ließ die Volkswirte auf Mittel sinnen, die Zahlungen anstatt in barem Gelde auf andere Weise sich abwickeln zu lassen. In den Handelsstädten Italiens kam der Wechsel auf, wodurch die Umlaufsmittel während des langen Transportes gespart wurden. Die distancia loci, die früher vom Wechselrechte gefordert wurde und noch heute in Frankreich verlangt wird, zeigt so recht, welche Funktionen der Wechsel in früheren Zeiten hatte. Die distancia loci ist bei uns gefallen, der Wechsel als Zahlungsmittel hat sehr an seiner Bedeutung eingebüßt, die Funktionen, die er hatte, sind großenteils durch die Banknote abgelöst. Diese wieder hat, soweit ihre Tätigkeit als Zahlungsmittel in Frage steht, ihre Wirksamkeit mit dem Scheck und dem Giro teilen müssen.

Man kann nun keineswegs sagen, daß die älteren Arten der Zahlungsweise in dem Maße in ihrer Bedeutung zurückgegangen wären, wie die jüngeren zugenommen haben. Der mächtig angewachsene Verkehr hat sich ihrer aller bemächtigt. Vor allem gebührt dem Barzahlungsverkehre bei uns in Deutschland noch eine hervorragende Rolle. Nachdem sich sogar die geplante Einrichtung des Postscheckverkehrs nicht hat durchführen lassen, wodurch vor allem kleinere Zahlungen an Handwerker, Bauern, Arbeiter ꝛc. hätten reguliert werden können, wird es im wesentlichen auch für die Zukunft dabei bleiben, daß im Handel und Verkehr und vor allem in der Industrie noch eine Menge Zahlungen notwendig in bar geleistet werden müssen. Dazu gehören in erster Linie die Arbeitslöhne. Man braucht noch gar nicht einmal die ganz großen Betriebe, wie die Anilinfabrik, zu beobachten, um zu sehen, welch' gewaltige Summen alle 14 Tage, wenn Lohntag stattfindet, für das Arbeiterheer in bar bereit zu stellen sind. Die Schnellpressenfabrik Frankenthal hat 1899 an Lohn für ihre

1100 Arbeiter 1 120 000 Mk. verausgabt oder pro Lohntag über 43 000 Mk., das Eisenwerk Kaiserslautern hat für seine 600 Arbeiter alle 14 Tage über 28 000 Mk. an Bargeld nötig, entsprechend mehr die Dingler'sche und die Kühnle'schen Maschinenfabriken mit je 650—700 Arbeitern.

Die wachsende Größe der erforderlichen Barmittel ist schon allein aus der Arbeiterstatistik der einzelnen Betriebe ersichtlich. Die Arbeiterzahl der Armaturenfabrik Klein, Schanzlin & Becker, Aktien-Gesellschaft in Frankenthal, beschäftigte noch im Jahre 1893 520 Arbeiter, im Jahre 1900 dagegen 1200; die badische Anilin- und Sodafabrik, die 1865 ihren Betrieb mit 30 Arbeitern eröffnete, bedurfte im Jahre 1875 Barmittel für Arbeitslohn von 835 Arbeitern, im Jahre 1895 von 4450 Arbeitern und vollends im Jahre 1900 von 6711 Arbeitern. Bereits 1895 hatte also die Anilinfabrik nach ihren eigenen Angaben alle 14 Tage 171 192 Mk. Arbeitslohn ausgegeben.

Wenn man annimmt, daß die Fabriken jeweils einen Teil dessen, was ihnen für ihre Produkte gezahlt wird, zu Lohnzwecken verwenden und daß die Käufer fertiger Fabrikate oft zu unregelmäßigen Zeiten bezahlen, wenn man ferner berücksichtigt, daß sie außer Lohn noch anderes in bar zu entrichten haben, so wird man die Behauptung aufstellen können, daß Aktien-Gesellschaften mit großer Arbeiterzahl und verhältnismäßig geringem Grundkapital und Reservefond häufiger zur Aufnahme von Obligationen schreiten müssen, als alte und besser fundierte Gesellschaften mit dem entsprechend großen Arbeiterbestande. Wenn die Lohnzahlung alle 14 Tage allein schon so gewaltige Summen, wie sie oben angegeben wurden, erfordert, so darf man unter heutigen Verhältnissen überzeugt sein, daß besonders bei schlechter fundierten Gesellschaften Kontokorrent- und Wechselkredit schon häufig in Anspruch genommen ist, so daß sich das Bedürfnis nach außerordentlichem Kredit, wie es die Aufnahme von Obligationen darstellt, geltend machen muß. Es erscheint deshalb auch begreiflich, warum so junge Gesellschaften wie die oben erwähnte Klein'sche Armaturenfabrik, die erst 1897 mit 1 800 000 Mk. Grundkapital als Aktien-Gesellschaft gegründet wurde, schon Obligationen emittiert hat. Diese Obligationen haben weniger den Charakter einer Kreditinanspruchnahme, sondern es hat den Anschein, als ob sie mehr dazu bestimmt wären, stets flüssige Barmittel für die erforderlichen großen Lohnsummen in Händen zu haben.

Außer den Löhnen wird sich auch der Ankauf von Quittungsmarken für die Invaliden- und Altersversicherung, der ja auch gegen Barzahlung zu erfolgen hat, stets als eine empfindliche Schwächung der Kasse darstellen.

Auch die Gehälter der Beamten werden heute regelmäßig in bar bezahlt. Die Ausnahme betrifft dabei bloß Fälle, in denen der Gehalt gleich dem Privatvermögen des Beamten sehr groß ist und dieser daher ein eigenes Girokonto bei einer Bank führen läßt.

Dies sind vor allem die Ausgaben, die heute in bar beglichen werden müssen. Dazu gesellt sich noch eine bunte Reihe, die teils aus Luxus in klingender Münze abgerechnet werden, teils deshalb, weil die Gläubiger Handwerker oder kleinere Geschäftsleute sind, die nicht davon zu überzeugen sind, daß es der Gesamtheit nützt und ihnen nichts schadet, wenn sie ein Girokonto halten.

Was die ersteren anlangt, so gibt es noch große Fabriken, die am Giro- und Scheckverkehr ergiebig teilnehmen, trotzdem aber wieder mit einem ganzen Personenkreise Münzzahlung verabredet haben, weil sie, wie angenommen werden muß, ihren Stolz dareinsetzen, dem Rohmaterialienhändler Gold auf den

Tisch zu legen; dabei würde es doch, da sie die Abnehmer sind, nur in ihrer Hand liegen, den Lieferanten zu zwingen einen Scheck anzunehmen oder in den Giroverband einer Bank einzutreten.

Zu der zweitgenannten Art d. h. zu denen, „die nicht begreifen wollen", gehört seltsamerweise auch der Staat und folgemäßig (wegen des Aufsichtsrechtes) gehören hierhin auch die Gemeinden. Daß sich dies bei den ausgedehnten industriellen Betrieben, die manche Städte haben, fühlbar macht, kann gar keinem Zweifel unterliegen. (In der allerjüngsten Zeit haben Verbesserungen begonnen; auch stehen solche in Bälde in erweitertem Maße bevor.)

Wenn die Industrie auch heute noch so viel in Bargeld bezahlt, so liegt die Frage nahe, wie sie denn in den Besitz der nötigen Barmittel gelangt. Es geschieht dies:

1. Durch Verfügung über eigene Mittel, Aktienkapital, Obligationen oder Inanspruchnahme von versprochenem Kontokorrentkredit;

2. durch Verwendung der laufenden Einnahmen; dies kann wieder auf dreierlei Arten geschehen:

a) Es werden bare Einzahlungen für verkaufte Produkte geleistet;

b) durch Giroeinzahlungen hat sich das Bankdepot sehr vermehrt. Der Unternehmer, der Bargeld braucht, hebt Teile davon ab;

c) es werden Wechsel verkauft, die an Zahlungsstatt gegeben wurden. Ein gutes Wechselportefeuille ist hier ein elastisches Mittel, um die Kasse den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend zu füllen.

Ausgaben besonderer Art, die ebenfalls in bar entrichtet zu werden pflegen, sind die Dividenden.

Es ist interessant zu untersuchen, woher die Aktiengesellschaften alljährlich die zur Dividendenzahlung auf einmal erforderlichen baren Gelder nehmen. Die Schwierigkeit besteht dabei nicht in der Beschaffung, denn es ist ja reiner Verdienst, der verteilt wird, sondern sie besteht darin, das Verdiente bis zur Auszahlung der Dividende möglichst produktiv und sicher anzulegen.

Die erste Methode ist die, daß die Gesellschaft den während des Jahres verdienten Gewinn selbst wieder, wenigstens teilweise, in ihrem Unternehmen produktiv anlegt und zwar in Geschäften, die bis zur Zeit der Auszahlung der Dividende noch nicht abgewickelt zu sein brauchen, die aber natürlich um einer soliden Geschäftsführung willen in nächster Zeit abgewickelt sein müssen. Im regelmäßigen Gange der Geschäfte ist dies ja auch für die Fabrik und ihre Verpflichtungen den Aktionären gegenüber gänzlich ungefährlich. Dies Verfahren wird man besonders im Anfang des Geschäftsjahres nach vollzogener Dividendenzahlung des letzten Jahres anwenden. Da immer einige Monate vergehen, bis die Bilanz fertiggestellt ist und der Generalversammlung Anträge über Gewinnverteilung vorgelegt werden können, wird schon ein großer Teil der mit Mitteln des erzielten Gewinns hergestellten Fabrikate bezahlt sein, der Rest muß dann, wenn der Fabrik keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, im Kontokorrentwege beschaffen werden.

Zweite Methode. Neben der Selbstverwendung des im Geschäftsjahre erzielten Gewinns ist es, besonders um der eben erwähnten Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits aus dem Wege zu gehen, üblich, die in Zahlung genommenen Wechsel bis zur Zeit der Dividendeneinzahlung zu behalten und dann erst diskontieren zu lassen. Besonders einige Monate vor der Fälligkeit der Dividende

wird man von diesem Verfahren in immer stärkerem Maße Gebrauch machen. Dadurch können, vorausgesetzt natürlich, daß genügend Wechsel vorhanden sind — und dies beweist ein Blick auf die Bilanzen betreffender pfälzischer Gesellschaften — die Barmittel in automatischer Weise vermehrt werden. Der Vorteil, den die industrielle Unternehmung davon hat, ist der, daß der Diskont gespart wird, den man sich sonst beim Bankier hätte abziehen lassen müssen, oder wenigstens kann man ihn für längere Zeit sparen.

Die dritte Methode, die meist in Verbindung mit den beiden erstgenannten angewendet wird, besteht darin, daß ein Teil des im Jahre verdienten Gewinnes in sicheren Wertpapieren angelegt wird, die dann der Veräußerung unterstellt werden. Daß dies der Fall ist, erhellt ganz deutlich aus dem großen Wertpapierenkonto, das die Fabriken besitzen. Und zwar sind dies solche Fabriken, von denen sicher anzunehmen ist, daß sie eigene Papiere nicht in Besitz haben.

Zur Abstoßung der ausgeworfenen Dividenden an die berechtigten Aktionäre bedient man sich der Banken, mit denen man auch sonst in Geschäftsverbindung steht und außerdem bei großen Unternehmungen einer oder der anderen Bank in Berlin oder Frankfurt. Diese Banken bilden dann die Zahlstelle für die Dividenden.

Ein Blick auf die Bilanzen der großen Industriegesellschaften zeigt, daß die Masse der Umsätze herrührt von Zahlungen für Roh- und Halbfabrikate und daß die wichtigsten Einzahlungen geleistet werden für die gelieferten Fabrikate. Die großen Summen, die für Lohn, Gehalt, Dividenden ꝛc. meist in bar gezahlt werden, können mit jenen, die Roh- und Hilfsstoffe erfordern, nicht verglichen werden. Das Hauptinteresse für die Beobachtung des Zahlungsverkehrs wendet sich deshalb diesen zu.

Seit einer Reihe von Jahren ist bekanntlich das Bestreben der Banken darauf gerichtet, den Handel und die Industrie zu veranlassen, an Stelle der direkten Zahlung durch bare Münze die indirekte Zahlung durch Buchübertragung oder Aushändigung eines Schecks treten zu lassen. Die Industrie unterstützt die Banken hierin nach Möglichkeit, im Bewußtsein, daß deren volkswirtschaftliche Bestrebungen auch ihr zugute kommen. Die Industrie hat jedoch durch die herkömmlichen oder durch die Natur der Sache notwendigerweise aufgestellten allgemeinen Lieferungs- und Bezugsbedingungen nicht immer die Möglichkeit, das volkswirtschaftlich vorteilhafteste Zahlungssystem zu wählen.

Ein Beispiel möge die Richtigkeit dieses Satzes beweisen.

In der Maschinenindustrie werden, wie oben ausgeführt, die Fabrikate in 3 Raten — bei Bestellung, Lieferung und 3 Monate nach diesem Zeitpunkte — bezahlt. Beim letzten Drittel ist ganz klar, daß nur des Kredites willen so spät bezahlt wird, daß also entweder die Mittel hiezu zur Zeit nicht vorhanden oder zu einem andern Zwecke nötig sind. In den beiden letztgenannten Fällen müssen die Mittel nach und nach innerhalb der 3 Monate beschafft und gesammelt werden. Hat sich nun in der Zwischenzeit das Girodepot des Schuldners entsprechend erhöht, so erfolgt die Zahlung durch Giroübertragung oder durch Scheck; würde aber durch die notwendige Abschreibung das Girodepot zu sehr geschwächt, so geschieht die Zahlung mit den erwähnten innerhalb der dreimonatlichen Frist gesammelten Mitteln oder mit Hilfe des Kontokorrentkredits, vielfach auch mit beiden zusammen. Bei dem Drittel, das zur Zeit der Lieferung zu zahlen ist, gilt teilweise das nämliche, weil der zwischen der Bestellung und der Lieferung liegende längere Zeitraum eine bessere Vorbereitung zur Be-

schaffung der Mittel gestattet. Dagegen gilt das eben Gesagte nicht für das erste Drittel des Kaufpreises. Dies ist sofort zu zahlen, es müssen also im Augenblicke des Vertragsabschlusses Mittel vorhanden sein und da es sich bei Maschinen meist um Anlage- und auch um festes Kapital handelt, so wird man nicht Kredit in Anspruch nehmen, sondern eigene Mittel benützen und diese befinden sich, wenn sie flüssig sind, entweder im Girodepot oder sie stehen auf Kontokorrentkonto. Ersterenfalls läßt man die Summe auf das Girokonto des Gläubigers übertragen, im letzteren Falle ist dies nicht möglich, wenn nicht der Gläubiger mit der nämlichen Bank in Verbindung steht, was aber bei der großen Ausdehnung dieses Industriezweiges zu den Seltenheiten gehört. Man verfügt also durch Scheck über sein Guthaben. Diese Form der Zahlung ist hier die bequemste, manche Banken wie z. B. die Königliche Bank, haben sie sogar ihren Kunden zur Pflicht gemacht.

Was die Zahlungsweise der Rohmaterialien anlangt, so ist hier Giroübertragung und Scheckzahlung am besten durchführbar, denn

1. handelt es sich zwar um viele, aber um kleinere Beträge, so daß das notwendige Depot durch die einzelne Zahlung nicht zu sehr herabgemindert wird;

2. sind die Gläubiger selbst Kaufleute oder Industrielle, die meist von den Vorteilen der indirekten Zahlungsweise überzeugt sind und sich von dem immer noch vorhandenen, oft starken Mißtrauen dagegen befreit haben;

3. wird die Bank, wenn zur Zahlung kurzer Kredit in Anspruch genommen werden will, auf Anwendung des Schecks dringen; jedoch ist hier schon die Gefahr vorhanden, daß sich der Gläubiger mit einer Tratte begnügt, die er später selbst als Zahlungsmittel verwenden kann.

Während sich der Scheckverkehr insbesondere durch Benützung des Quittungsschecks, selbst bei den kleinsten Banken mit Erfolg durchführen läßt, erscheinen zum Giroverkehr die Großbanken mit ihren vielen Filialen geeigneter.

Besondere Bedeutung hat für die Pfalz der ausgedehnte Giroverkehr der Reichsbank und der Bayerischen Notenbank. Der Schwerpunkt der Reichsbanknebenstellen, wie sie in der Pfalz bestehen, ruht ja heute vorwiegend im Girogeschäfte, wenn die Nebenstellen im Anfang auch weniger dazu herangezogen wurden. Der Grund war wieder der, daß man den einstellig verwalteten Kassen nicht zu viel anvertrauen wollte, ferner geschah es deshalb, weil, wie es auch in unserem Kreise üblich war, die Verwaltung nicht in den Händen eines Bankbeamten, sondern eines Agenten lag, der seine Tätigkeit nur als Nebenbeschäftigung auffaßte und als Vergütung nur Tantiemen aus den abgeschlossenen Geschäften bezog; aus dem Giroverkehre konnte man aber dem Agenten eine Tantieme nicht wohl zubilligen. Die Organisation war also zu einer Zeit, in der die Nebenstellen vorwiegend von Agenten verwaltet wurden, nicht danach angetan, den Giroverkehr sehr zu erweitern. Durch Aenderungen in der Organisation hat man denn auch die Befugnisse der Nebenstellen auf diesem Gebiete wesentlich erweitert. Vor allem hat man die Nebenstellen eingeteilt in solche mit beschränktem und mit erweitertem Giroverkehr. Letzteren haben in der Pfalz nur Neustadt und seit März 1902 auch Ludwigshafen. Die Unterschiede bestehen vor allem in folgendem:

1. Bare Abhebungen vom Girodepot können bei der Nebenstelle mit beschränktem Giroverkehre nur erfolgen, soweit der Kassavorrat reicht, im übrigen bloß bei der vorgesetzten Stelle. Ob diese Bestimmungen für die Nebenstellen

mit erweitertem Giroverkehre angesichts der Tatsache, daß alle paar Tage die Kasse abgeliefert werden muß, nicht lediglich eine papierene ist, mag dahingestellt bleiben.

2. Einzahlungen über 5000 Mk. bei der Nebenstelle mit beschränktem Giroverkehre sind der Reichsbank gegenüber nur gültig, wenn sie der vorgesetzten Stelle vom Einzahler avisiert werden. Diese Bestimmung bereitet den kleinen Nebenstellen mehr Arbeit und dann auch mehr Kosten, ist also für sie lästig.

3. Ueberweisungen von selbständigen Bankanstalten an Nebenstellen brauchen bei erweitertem Giroverkehre nicht an die vorgesetzte Stelle gemeldet zu werden. Ausnahmen bestehen nur für Summen, die mehr als 150 000 Mk. betragen.

Die lästigste Bestimmung im Giroverkehre der Nebenstellen ist wohl die sub 1 genannte, von der es zweifelhaft ist, ob sie nicht auf beide Arten der Nebenstellen Anwendung findet; im übrigen wird hier der Mangel einer selbständigen Anstalt nicht zu sehr empfunden werden.

Was dem deutschen Giroverkehre zu seiner Ausdehnung verholfen hat, sind die günstigen Bedingungen, die man für ihn aufstellt.

Die Depositen werden zwar von der Reichsbank nicht verzinst, sind aber im Verhältnis zu den damit vorgenommenen Umsätzen sehr gering. Unter den durch Verordnung vorgeschriebenen Normalbetrag von 1000 Mk. wird, wenigstens in der Pfalz, gerne herabgegangen, während industrielle Unternehmungen mit einer Arbeiterzahl von 800 Mann nur ungefähr 5000 Mk. im Girodepot haben.

Ueber die Größe des Giroverkehrs der Reichsbank in der Pfalz geben folgende Zahlen Aufschluß. Der Giroverkehr betrug:

im Jahr	bei Posten	u. Konten	Umsatz in Mk.
1900	133 029	254	839 495 500
1899	121 958	245	730 267 300
1898	109 844	237	688 832 000
1897	108 754	233	578 166 300
1895		196	
1894		183	
1889		123	
1888		104	

Die Einnahmeposten sind stets einige 1000 Mk. höher als die Posten der Ausgaben. Das ist auch ein Zeichen dafür, daß sich beim Einzahlungsverkehre mehr Personen beteiligen, als es Kontoinhaber gibt, daß man also das Bedürfnis nach Teilnahme am Giroverkehr in weiteren Kreisen empfindet, daß diese also noch im Laufe der Jahre für die Teilnahme zu gewinnen sind.

Im ganzen Bezirke der Reichsbankhauptstelle Mannheim gab es 1900 611 Konten. Mannheim steht, was die Größe der Girokonten anlangt, mit Ausnahme der Reichshauptbank, für die ja nach anderem Maßstabe gerechnet werden muß, an 4. Stelle im Deutschen Reiche. Es wird nur übertroffen von:

1. Hamburg mit 895 Konten und 27,9 Millionen Guthaben,
2. Frankfurt a. M. mit 472 Konten und 43,5 Millionen Guthaben,
3. Cöln mit 537 Konten und 11,41 Millionen Guthaben; dann folgt
4. Mannheim mit 611 Konten und 11 212 333 Mk. Guthaben.

Daß Mannheim so günstig dasteht, verdankt es nach dem vorigen nicht zum wenigsten der Pfalz, besonders auch den Umständen, daß diejenigen Firmen, die das Giro am ergiebigsten benützen, nämlich die Pfälzischen Eisenbahnen, die Anilinfabrik, die Pfälzische Hypothekenbank und die Kgl. Filialbank ihr Girokonto in Mannheim selbst führen lassen, wohl mit Rücksicht auf die erwähnten Schwächen des Giroverkehrs der Nebenstellen. Warum man bei einem so ausgedehnten Giroverkehre in der Pfalz keine selbständige Bankanstalt errichtet und derselben noch die Kontoführung der erwähnten Großfirmen zuweist, ist nicht zu ergründen.

Daß die Giroumsätze daselbst zum großen Teile von Industriellen herrühren, ist daraus ersichtlich, daß gerade in Industriezentren die größten Umsätze vollzogen werden. Der Anteil von 21,5 %, der in der Festschrift der Reichsbank als verhältnismäßiger Anteil der Industrie am Giroverkehr bezeichnet wird, ist für die pfälzischen Verhältnisse offensichtlich zu niedrig gegriffen. Das zeigt sich z. B. auch darin, daß in Ludwigshafen 1900 von 43 Giroteilnehmern 21 Industrielle waren, was man für andere Städte entsprechend nachweisen kann.

Neben der Reichsbank kommt als Hauptbeteiligte am pfälzischen Giroverkehre die Bayerische Notenbank in Betracht. Dasselbe, was bezüglich des Wechselverkehres von der unterstützenden Tätigkeit der Notenbanken gesagt wurde, gilt für deren Giroverkehr hinsichtlich der Zahlungen von und nach kleineren Orten. Dagegen gilt das dort Gesagte insofern nicht, als zu befürchten wäre, die Reichsbank würde mit ihren Mitteln zur Bewältigung des Verkehrs nicht ausreichen.

Die Bedingungen für den Giroverkehr der Bayerischen Notenbank sind derart, daß die Teilnahme den mittleren Betrieben erleichtert wird. Die Girodepositen werden bei provisionsfreier Behandlung mit einem Prozent verzinst. Die privatwirtschaftlichen Vorteile, besonders für Kontoinhaber mit geringerem Umsatze sind also in dieser Hinsicht größer als bei der Reichsbank. Der Höchstbetrag des verzinslichen Guthabens ist jedoch auf 50 000 Mk. festgesetzt, darüber hinaus hört die Verzinsung auf. Bei den „Filialen“ bedürfen Abhebungen bis zu 50 000 Mk., bei Agenturen Abhebungen bis zu 5000 Mk. keiner Kündigung, darüber hinaus ist 3tägige Kündigung erforderlich. Dispositionen auf die Filiale dürfen pro Tag den Betrag von 50 000 Mk., solche auf Agenturen den Betrag von 5000 Mk. nicht übersteigen.

Aus diesen Bestimmungen geht hervor, daß der ganze Unterschied zwischen Filialen und Agenturen nur ein flacher ist; die Filialen sind etwas selbständiger und haben stets eine größere Kasse. Wenn sich der Interessent danach einrichtet und rechtzeitig kündigt, so ist der Unterschied kaum fühlbar.

Die Größe des Giroverkehrs der ganzen Bayerischen Notenbank und der Filiale Ludwigshafen mit ihren pfälzischen Filialen erhellt aus folgenden Zahlen:

1. Gesamtverkehr:

Jahr	Mk.
1883	579 927 066
1894	630 714 828
1895	675 034 516
1896	733 142 181
1897	739 872 863
1898	792 667 580
1899	757 531 143
1900	723 053 668

2. Pfälzischer Verkehr:

Jahr	Mk.
1893	100 810 490
1895	120 854 790
1897	163 354 960
1898	176 109 870
1899	185 295 860
1900	167 296 030

Die Giroumsätze wurden 1900 in der Pfalz von 390 Kontoinhabern mit insgesamt 1 760 000 Mk. Girodepositen vollzogen. Das durchschnittliche Girokontoguthaben scheint in der Pfalz wenigstens kleiner zu sein als dasjenige der Reichsbank. 1900 betrug es: 1 760 000 : 390 = 4515 Mk., dagegen bei der Reichsbank über 16 000 Mk. pro Firma.

Dies ist das deutlichste Zeichen, daß es Zweck der Privatnotenbank ist, mehr auf den mittleren Geschäftsverkehr und auf den an kleineren Plätzen Bedacht zu nehmen.

Wie es scheint, hat die Großindustrie, die nicht speziell bayerische Kundschaft hat, nur Reichsbankgirokonto, während die kleineren und mittleren Betriebe bei Privatnotenbanken oder anderen Banken besser ihre Rechnung finden.

Es ist durch die Natur der Sache bedingt, daß der Giroverkehr, den die Kunden ein und derselben Privatbank oder Aktienbank pflegen, sich in bescheidenen Grenzen halten muß. Bei Instituten, wie die Pfälzische Bank, die über ein so großes Netz von Filialen verfügt, ist wegen der auch hier kostenlos erfolgenden Platzübertragungen und wegen der günstigen Bedingungen (2 % Zins) dem Giroverkehre schon einige Bedeutung beizulegen, für Zahlungserleichterungen leisten diese Institute aber das meiste im Scheckverkehr. Dagegen hat die Teilnahme dieser Banken selbst und auch der Kreditgenossenschaften am Giroverkehre der Notenbanken eine große volkswirtschaftliche Bedeutung.

Als sehr praktisch, namentlich für die auf dem Lande ansässige Industrie der Pfalz, hat sich der Quittungsscheck bewährt.

Die Vorzüge dieses Schecks bestehen insbesondere darin, daß die Nachteile, die im Zahlungswesen aus dem ungünstigen Standort der Fabriken wegen des am Platze nur lokal organisierten Bankverkehrs entstehen, geschickt überbrückt werden, indem er ermöglicht, an einigen für das ganze Reich maßgebenden Plätzen mit denen jeder Gewerbetreibende in Verbindung steht, Zahlung zu leisten.

Wenn auch nicht jeder mit diesen Zentralinstituten in Verbindung stehen kann, so kann er sich doch durch Vermittlung seines Bankhauses ihrer Einrichtungen bedienen; diese Verbindungen herzustellen, ist Zweck und Aufgabe des Quittungsschecks.

Die Bedeutung dieses Quittungsschecks kommt, was für die Pfalz von Interesse ist, besonders da zur Geltung, wo sich nur kleinere Banken und Kreditgenossenschaften befinden, aber keine Reichsbankanstalt oder Agentur der Notenbank.

Daß auch die Kreditgenossenschaften mit der Pflege des Scheckverkehres greifbare Resultate erreichen, geht daraus hervor, daß z. B. der St. Ingberter Vorschußverein im Jahre 1900 bei über 30 000 Mk. Depots über ½ Million mittels Scheck umsetzte.

Eine äußerst wichtige Funktion erfüllen die Banken bei der Abwickelung des Zahlungsverkehres mit dem Auslande und zwar durch Ankauf und Verkauf von Devisen. Die Handelsbeziehungen zwischen der Pfalz und dem Auslande

sind bekanntlich äußerst rege. Während bei der Warenausfuhr die pfälzische Industrie hauptsächlich beteiligt ist, nimmt bei der Wareneinfuhr der Handel einen hervorragenden Platz ein. Bei dem Mangel zuverlässiger statistischer Angabe über die Größe des Außenhandels der einzelnen Kreise und Provinzen interessiert eine Notiz im Pfälzischen Handelskammerbericht von 1899, wonach der Wert der überseeischen Wareneinfuhr nach der Pfalz 35½ Millionen Mk., derjenige der überseeischen Ausfuhr 21 Millionen Mk. betrug = 24,8 % der Seeinteressen des Königreichs Bayern. Mit Rücksicht auf die geographische Lage der Pfalz kommt der Ein- und besonders der Ausfuhr nach dem Kontinent die größere Bedeutung zu. Demgemäß werden auch meist Devisen der umliegenden Länder angekauft und verkauft.

Um sich ein Bild von der Zahl und Größe der aus der Industrie stammenden Devisen zu entwerfen, sowie zur Untersuchung darüber, von welchen Ländern dieselben kommen und auf welche sie angeboten werden, ist es nötig, die Industriezweige aufzuzählen, die vornehmlich Rohprodukte einführen und Ganzfabrikate ausführen, sowie das Maß und die Richtung ihre Tätigkeit ins Auge zu fassen.

Für einen der wichtigsten pfälzischen Industriezweige, die Eisenindustrie, brauchen vermöge der günstigen Lage nur sehr wenig Rohprodukte eingeführt zu werden. Eisen wird aus Lothringen und Luxemburg bezogen, Kohlen aus dem Saar-Revier, Zollausland kommt also fast nicht in Betracht.

Etwas anders liegen die Verhältnisse in der Textilbranche. Wolle und Baumwolle werden zum großen Teil aus Amerika bezogen, Baumwolle vielfach aus Aegypten, Wolle in selteneren Fällen aus Australien. Die Bedeutung dieses Bezugs von Rohmaterial aus dem Auslande für den Devisen-Ankauf darf indes nicht überschätzt werden, da öfters die Fabrikanten ihren Bedarf beim inländischen Händler in Bremen decken und ihre Verbindlichkeiten sodann durch Giroüberweisung erfüllen.

Die meisten Rohprodukte aus dem Auslande beziehen die Mühlen, die bekanntlich bis jetzt drei Viertel ausländischen Getreides vermahlen. Für die größte Mühle der Pfalz, die Walzmühle in Ludwigshafen kommt hauptsächlich Rumänien, Rußland und La Plata in Betracht.

Auch die Brauereien, besonders die Aktienbrauereien, deren es 18 in der Pfalz gibt, beziehen in beträchtlicher Menge Rohmaterial aus dem Auslande, wenn auch hier ein bei weitem größerer Teil an inländischen Produkten gedeckt wird, als bei den Mühlen. Man bezieht Hopfen aus Böhmen und Gerste aus Oesterreich.

Für die chemische Industrie kommt zwar verhältnismäßig wenig Rohmaterial aus dem Auslande, bei der Größe der ansässigen Betriebe ist aber ihr Bedarf an Devisen nicht zu vernachlässigen.

Aus manchen anderen Industriezweigen, z. B. der Papierindustrie (Bezug von Lumpen) ist zwar die Nachfrage durchaus nicht unbedeutend, kann aber doch hier übergangen werden.

Einen ganz andern Umfang als der Devisenankauf hat der Devisen*verkauf* durch die Industrie in der Pfalz genommen.

Nach allen europäischen Ländern werden pfälzische Industrieprodukte zu Lande und zu Wasser verfrachtet, sehr viele wandern auch nach überseeischen Ländern. So berichtet die Schnellpressenfabrik Frankenthal, daß sie einen großen Teil ihrer Maschinen in Oesterreich, Holland, Schweiz, Rußland, Schweden,

Italien, England, Belgien, Südamerika, Asien, besonders Ostasien und Australien absetzt; das Eisenwerk Kaiserslautern nennt als Absatzgebiete die Schweiz, Holland, Rußland, Frankreich, Spanien, Rumänien, Bulgarien, auch überseeische Länder wie Japan und Brasilien.

Die Spinnereien und Webereien nennen in erster Linie England, dann Holland, Belgien, Frankreich, Schweiz, Italien, Oesterreich, Rußland und — allerdings mit starkem Rückgange — Amerika.

Die Ausfuhrländer für Anilinfarben namentlich aufzuführen, ist unmöglich, es wird wohl kaum ein Land geben, in das nicht die Anilinfabrik in Ludwigshafen ihre Fabrikate absetzt. Nur 1/4 dessen, was das große Arbeiterheer fabriziert, verbleibt im Inlande, für 3/4 ist das Ausland ein williger Käufer.

Von den übrigen Industriezweigen, die in größeren Beträgen nach dem Auslande liefern, sind zu nennen: Mühlenfabrikate, Zucker, Schuhe, Papier, (letzteres hauptsächlich nach der Schweiz und Dänemark) u. a. m.

Aus dieser Verflechtung der pfälzischen Industrie in die Weltwirtschaft und aus der bereits angedeuteten Ausdehnung der Fabriken geht, wenn auch nicht ziffermäßig, so doch mit Sicherheit hervor, daß ungeheure Transaktionen von Barmitteln, teilweise sogar mit überseeischen, entfernten Ländern, wie Ostasien, vorgenommen werden müßten. Große Zinsverluste und das Erfordernis einer gewaltigen Summe gemünzten Geldes, die kaum aufzubringen wäre, würde die Folge davon sein. Eine Berichtigung der Verbindlichkeiten im Auslande, desgleichen eine Zahlung der Ausländer an das Inland wäre heute nicht mehr möglich ohne Vermittlung der Banken. Nicht einmal einem Unternehmen von der Größe der Anilinfabrik dürfte es gelingen, durch Verwertung der in eigenem Besitze befindlichen, an Zahlungsstatt erhaltenen Devisen die Verbindlichkeiten im Auslande auszugleichen, geschweige denn alle die erhaltenen Devisen zur Zahlung von Verbindlichkeiten zu benützen. Selbst wenn eine Fabrik gerade zur Zeit des Bedarfs einer Devise auf ein Land, an das es Schulden zahlen möchte, im Besitze hätte, so wäre es doch noch fraglich, ob Zahlungsort und Höhe der Wechselsumme ebenfalls übereinstimmt, so daß das Papier auch praktisch verwertet werden könnte. Das Papier kann in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle bloß als Deckung für den erforderlichen Bankwechsel dienen, den die Bank in der verlangten Höhe auf ein befreundetes Bankhaus im Auslande trassiert.

Schon aus der Tatsache, daß die einzelnen Fabriken so viel ans Ausland absetzen und so wenig von ihm beziehen, folgt mit Notwendigkeit, daß, wenn die Zahlung mittelst Devisen funktionieren soll, eine Bankorganisation vorhanden sein muß, die imstande ist, den ganzen Verkehr zwischen Angebot und Nachfrage nach ausländischen Wechseln in einem Bezirke zu vermitteln und auch nach vernünftigen und der Allgemeinheit dienenden Grundsätzen zu leiten. Die volkswirtschaftlichen Interessen erheischen, daß bei starker Verschuldung an ein bestimmtes Ausland die Bedingungen zum Verkauf von Devisen durch das Publikum an die Banken erleichtert werden, damit die Inhaber von Wechseln aufs Ausland womöglich noch vor der Zeit, zu der sie zu veräußern willens waren, die Veräußerung vornehmen. Die Banken müssen sich auch befleißigen, den Käufern und Verkäufern von Devisen die größtmöglichen Vorteile zu gewähren und damit die heimische Industrie und den Handel zu fördern. Bei der Größe des Absatzes pfälzischer Industrieprodukte an das Ausland ist daher ein geordneter Devisenhandel der Banken in der Pfalz von unschätzbarem Werte. Da es sich bei dem Verkaufe von Devisen nicht um Waren handelt, die regel-

mäßig und unter gleichbleibenden Bedingungen abgesetzt werden, so pflegt der Geschäftsabschluß nicht Handlungsreisenden anvertraut zu werden, sondern Ankauf einer Veräußerung erfolgt am besten durch den Leiter des Unternehmens und für diesen ist es am bequemsten, wenn sich am Orte der Niederlassung ein Bankinstitut, mit dem er auch sonst in Geschäftsverbindung steht, befindet, dem er die Kenntnis des Marktes und die Fähigkeit zur Gewährung der größtmöglichen Vorteile zutrauen darf.

Daß sich die pfälzischen Industriellen der im Kreise befindlichen Banken zum größten Teile bedienen, kann schon aus den bedeutenden Umsatzziffern derselben im Devisenverkehre geschlossen werden.

Es ist auffällig, daß sich die Notenbanken in der Pfalz so sehr vom Devisengeschäfte zurückhalten. Die Bayerische Notenbank kauft jährlich höchstens einen oder zwei ausländische Wechsel daselbst an, die ganz unbedeutend sind; ähnlich verhält sich die Reichsbank, die nur für den Pirmasenser Platz ein wenig aus ihrer Reserve heraustritt. Die Bayerische Notenbank würde durch ihre außerordentlich gute Verbindung zu Holland und der Schweiz — beides Hauptausfuhrländer für pfälzische Industrieerzeugnisse — zum Eingreifen besonders befähigt sein.

Es läßt sich diese Zurückhaltung nicht anders erklären, als daß die anderen Bankanstalten den Devisenhandel allein für sich in Anspruch genommen haben, vielleicht auch günstigere Bedingungen stellen, als sie die Notenbanken stellen können. Die Umsätze in Devisen sind denn auch bei den Bankanstalten der Pfalz ganz bedeutende. Und zwar zeichnen sich hier nicht etwa bloß die Aktienbanken aus, auch Bankiers und besonders auch, was ausdrücklich hervorgehoben werden soll, Kreditgenossenschaften, die in diesem Zweige der Natur der Sache nach sicher mit Nichtmitgliedern ihrer Genossenschaft in Verbindung stehen.

Die größten Umsätze hat auch hier die Pfälzer Bank. Gerade für diesen Geschäftszweig macht sich besonders günstig das Vorhandensein der Filialen in den größeren Handelsplätzen Süddeutschlands — München, Nürnberg, Frankfurt, Mannheim — geltend, durch die es möglich wird, die in der Pfalz so zahlreich angebotenen Wechsel leichter abzusetzen, denn in diesen Plätzen gibt es neben der Industrie auch noch einen ausgedehnten Auslandshandel, der ausländische Wechsel gerne ankauft.

Der Eingang an ausländischen Wechseln betrug bei der Pfälzer Bank 1900 84½ Millionen. Der Ausgang 83¾ Millionen, Mehrumsatz als im Vorjahre 14 Millionen. Im Jahre 1895, als das Aktienkapital noch ungefähr halb so groß war wie heute, war das Devisenkonto der Bank noch bedeutend kleiner, was man auf die inzwischen stark angewachsene Industrie sowohl, als auch auf den Erwerb von Filialen in den erwähnten größeren Handelsplätzen zurückführen kann.

Voraussetzung für einen geregelten Devisenverkehr sind geordnete Währungsverhältnisse. Wo diese nicht vorhanden sind, pflegen die Wechselkurse großen Schwankungen zu unterliegen, die das Devisengeschäft aufs ungünstigste beeinflussen. Bei dem starken Absatze besonders von pfälzischen Maschinen nach Rußland machten sich bis zu dem russischen Gesetze von 1897, wonach die Einlösungspflicht der Noten gegen Gold geregelt wurde, die russischen Verhältnisse in ungünstiger Weise fühlbar; daß die Russen noch nicht die letzte Hand angelegt haben, geht schon daraus hervor, daß die deutsche Reichsbank Wechsel auf Rußland immer noch nicht ankauft.

Zur Abwickelung des Zahlungsverkehrs mit überseeischen Ländern bedürfen selbstverständlich auch die pfälzischen Banken noch der Hilfe ihrer englischen Kollegen, wenn jedoch die Industrie auch sonst im Reiche mit demselben Eifer an der Gewinnung und Erhaltung überseeischer Absatzgebiete arbeitet, dürfte in absehbarer Zeit die Notwendigkeit der Inanspruchnahme englischer Bankhäuser wesentlich zurückgehen.

Für den Zahlungsprozeß ist der Wechsel nur noch im Auslandswechsel von größerer Wichtigkeit. Die Bedeutung des inländischen Wechsels für den Zahlungsverkehr läßt sich zwar nur schwer oder gar nicht ziffermäßig berechnen, soviel kann man aber mit Bestimmtheit sagen, daß die Bedeutung des Wechsels zurückgeht und daß hier Raum geschaffen wird für die modernen indirekten Zahlungsmittel. Im Inlande ist eben der Wechsel hauptsächlich Kreditmittel; aus der gewaltigen Zahl der bei den Banken zum Diskont gelangenden Wechsel, die oft nur 2 bis 3 Indossamente aufweisen, geht dies klar hervor. Für Unternehmer, die kein Girokonto und auch wenig Bankverbindung unterhalten, stellt auch heute noch der girierte Wechsel neben der Banknote zur Einlösung auswärtiger Verbindlichkeiten ein bequemes Zahlungsmittel dar.